

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis pro Quartal 80 J. Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 28. Juli 1900.

Inserate die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 50 J. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Quitpoldstraße Nr. 9.

Inhalt: Die Berliner Metall- und Maschinen-Industrie im Jahre 1899. Das Unternehmungskapital in der Metall- und Maschinenindustrie. Zur Praxis der Unfallversicherung. Statistische Erhebungen über die Lage der Arbeiter im Binninglergewerbe. Tätigkeitsbericht des Vertrauensmannes für die Provinz Hannover für das erste Halbjahr 1900. Aussperrung in Hamburg. Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. Korrespondenzen. Rundschau. Technisches. Literarisches.

Der durchschnittliche Lohn eines versicherten Arbeiters betrug demnach:

Table with 3 columns: Sektionen, 1899, 1898. Rows: 1. Berlin, 2. Brandenburg, 3. Pommern, 4. Ost- und Westpreußen. Total: 963 | 951

Wenn man sich von dem bloßen Zahlenblendwerk imponieren läßt, so erscheinen die gesammten Lohnsummen und ihre Vermehrung um 9 Millionen in dem einzigen vorigen Jahre in der That großartig. Allein stübig machen muß schon der Umstand, daß in dem vorliegenden, an großer und kleiner Statistik so ungemein reichhaltigem Berichte nicht die Durchschnittslöhne berechnet und angegeben sind. Nun haben wir die Berechnung vorgenommen und die dabei gewonnenen, in der vorstehenden kleinen Tabelle angeführten Ergebnisse erscheinen nichts weniger als imponierend. In der Berliner Metall- und Maschinenindustrie beträgt das durchschnittliche Jahreseinkommen eines Metallarbeiters 1098 M., um nur 16 M. mehr als 1898, in der übrigen Provinz Brandenburg gar nur 821 M., um 2 M. weniger als 1898, in Pommern 922 M., um 32 M. mehr als im Vorjahr und in Ost- und Westpreußen 795 M., ebenfalls um 2 M. weniger als 1898. So sieht es in Wirklichkeit mit dem großen Geschrei von den „erhöhten Löhnen“, von den „Lohnsteigerungen“, aus, das das ganze Jahr hindurch in der kapitalistischen Presse, in den Berichten der Unternehmer-Organisationen, der Handelskammern etc. erhoben wird. Schwindel — kann man dazu sagen.

Bringen wir die angeführten Durchschnittslöhne zur Lebenshaltung in Beziehung, so ergibt sich, daß ein Berliner Metallarbeiter bei 365 Tagen des Jahres rund 3 M. täglich zur Deckung aller Bedürfnisse zur Verfügung hat. Damit mag ein lediger Arbeiter schlecht genug auskommen, ein verheirateter Arbeiter aber, ein Familienvater kann damit nicht bestehen. In den Provinzen ist der Betrag noch erheblich geringer, in Ost- und Westpreußen nicht viel mehr als 2 M. Da darf man wirklich mit vollem Rechte sagen, die Lohnverhältnisse der Metallarbeiter sind miserable, die dringende einer bedeutenden Verbesserung bedürfen.

Interessanter Weise erzählt uns schon der erste Spezialbericht, derjenige der Maschinenfabrik „Cyclop“, Mehlich u. Behrens in Berlin, daß die erzielten Preise zwar höher waren als im Vorjahr, daß jedoch auch diese Fabrik nur beschäftigen kann, daß die höhern Materialpreise und die Arbeitslöhne bei den Verkaufspreisen sehr häufig nicht im entsprechenden Maße wieder eingebracht werden konnten. Die Herren haben also wohl draufzahlen müssen? Im Uebrigen „waren die Arbeiterverhältnisse befriedigende“.

Beschäftigt war die Fabrik so reichlich, daß sie Mühe hatte, die eingegangenen Aufträge zu bewältigen. Und gleich günstig lauten fast ausnahmslos die Berichte auch der übrigen 19 Firmen. Vorjag klagt über den „Mangel an guten, geübten Facharbeitern“, der zweifellos auf die Unzulänglichkeit und Unhaltbarkeit des privaten Belehrgangswesens zurückzuführen ist, allein den Ursachen gehen die Herren gewöhnlich nicht nach. Vorjag erhebt dann schließlich noch die unvermeidliche, obligate Klage, „daß trotz des erfreulichen Aufschwunges der Thätigkeit die erzielten Preise mit der andauernden Steigerung der Materialpreise nicht Schritt hielten“ und nun kommen die „gestiegenen Arbeitslöhne“. Es heißt dann nämlich weiter: „... Ferner ist zu berücksichtigen, daß auch die Löhne fortschreitende Erhöhung erfahren mußten. Im Uebrigen war es mir möglich, ohne

Betriebsstörung auszukommen.“ Welche Bewandtniß es mit den „fortschreitenden Lohnerhöhungen“ hat, wissen wir bereits.

Die Berliner Maschinenbau-Akt.-Ges. vormals Schwarzkopff hatte einen Jahresumsatz von 11,441,361 M., um 1 1/2 Millionen mehr als 1898 und um 4 Millionen mehr als 1897. Nur „durch Anspannung aller Kräfte, durch sorgsamste Ausnützung unserer beschränkten Räume und unserer Einrichtungen, durch entsprechende Vermehrung unserer maschinellen Betriebsmittel und durch regelmäßige Zuhilfenahme von Nachschichten in mehreren Betrieben sei dies erreicht worden.“

Aus dem Bericht von Ludwig Löwe u. Co. entnehmen wir, daß die Gesellschaft, trotzdem sie an allen möglichen anderen Unternehmungen mit vielen Millionen beteiligt ist, einen Reservefonds hat, der ebenso hoch ist, wie das Aktienkapital, das 7 1/2 Millionen Mark beträgt, also wirklich steinreich ist. Die Aktionäre erhielten für 1899 wiederum wie seit Jahren 24 Prozent Dividende gleich rund 2 Millionen Mark. Erwähnenswert ist die Bemerkung über die Fabrikation von Werkzeugmaschinen, welche lautet: „Die Eigenart unserer Fabrikation von Werkzeugmaschinen und Werkzeugen hat in weiten Kreisen der deutschen Industrie Anerkennung gefunden. Aber auch im Auslande mehrt sich unsere Kundenschaft und wir können mit Genugthuung konstatieren, daß, wie die Leiter der hervorragendsten Unternehmungen der heimischen Industrie, so auch zahlreiche ausländische Großindustrielle nach Berlin kommen, um unsere Einrichtungen zu studieren.“

Nach dem Berichte der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-Akt.-Ges. entsprachen Absatz und Preise den Erwartungen, welche bereits zu Anfang des Jahres 1899 an die industrielle Thätigkeit geknüpft wurden. Aber die Materialbeschaffung sei schwierig gewesen und auch die Beschaffung von Hilfsarbeitern bei den auswärtigen Montagearbeiten sei mit großen Mühen verknüpft. „Der Steigerung der Löhne steht zum großen Theile eine Verminderung der Leistung entgegen.“ — Wir glauben weder das Eine noch das Andere dieser Behauptungen.

Von durchschnittlich befriedigenden Preisen berichtet die Berliner Werkzeugmaschinenfabrik Akt.-Ges. vorm. Senter, die auch andeutet, daß mit dem Jahre 1899 der Höhepunkt der wirtschaftlichen Prosperität erreicht wurde. Sie schreibt nämlich: „Gegen Ende des Jahres (1899) machte sich eine Abschwächung der Nachfrage geltend, welche in mehr normale Verhältnisse zurückzuführen scheint. Die bedeutenden Fabrikneubauten größerer Privatwerke sind nahezu durchgeführt, oder die für sie bestimmten Maschinen sind bereits früher in Bestellung gegeben, so daß derart größere Bestellungen nicht mehr in bemerkenswerthem Maße in Erscheinung treten. Der Bedarf an Maschinen für die technischen Institute der Militärverwaltung ist minimal gewesen im abgelaufenen Jahre und wird auch voraussichtlich im Jahre 1900 so bleiben. Dagegen hat die Beschäftigung für Fabriken der Elektrizitätsbranche in erfreulicher Weise zugenommen. Die Vervollkommnung von Spezialmaschinen; in dieser Richtung haben wir recht erfreuliche Resultate erzielt.“ Die Arbeiterverhältnisse waren zufriedenstellend, was auch die Firma Gasse u. Co. in ihrem Berichte erklärt.

In den Berichten der Firmen Getta, Lehmann u. Co., Akt.-Ges., und Gebauer, Maschinenfabrik, kehren die Behauptungen von den „erhöhten Löhnen“ wieder. Erstere Firma beklagt sich überdies, daß es in Reinickendorf schwer halte, einen festen Arbeiterstamm dauernd zu erhalten, da die Entfernung von den Wohnungen der Arbeiter erheblich sei und die

Zur Beachtung.

Folgendes ist fernzuhalten:

- von Drehern nach Gassen (Theodor Flöther) R., nach Nürnberg (Braun);
von Feilenbauern nach Nürnberg (Benj. Wild, Georg Weber), nach Würzburg (Nagel).
von Flaschnern (Klempnern) nach Düsseldorf L., nach Erlangen, nach Nürnberg (Wing) W., nach Kock i. Mecklenburg (L.), nach Solingen;
von Formern und Gießereiarbeitern nach Durlach, nach Oera (Maschinenbau-A.-G.), nach Heilbronn (Boje u. Co.) R., nach Neumarkt i. Oberpf. Str., nach Nürnberg Str., nach Pilsen (Gebr. Lein) R., nach Wittnberg, Bez. Halle, W., nach Osterode a. S. (Wärtner) Str.;
von Installateuren nach Düsseldorf L.;
von Metallarbeitern aller Branchen nach Hamburg L., nach München (Kopler) D., nach Neustadt in Mecklenburg, nach Nürnberg (Braun);
von Metallbrüchern nach Erlangen, nach Nürnberg (Wing) W.;
von Metallgießern nach Nürnberg (Braun);
von Schlossern nach Langerfeld b. Barmen (Hedmann) D., nach Nürnberg (Braun), Kunstschlossern nach Mannheim (Jof. Neuffer) D.;
von Schmieden (Huf- u. Wagenschmiede) nach Barmen L.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; W.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion; S.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Die Berliner Metall- und Maschinen-Industrie im Jahre 1899.

Anfangs Juli ist der zweite Theil des Jahresberichtes der Berliner Kaufmannschaft über Handel und Industrie in Berlin im Jahre 1899 erschienen, der Spezialberichte von 20 Berliner Metall- und Maschinenindustriellen enthält. Dieselben geben ein so glänzendes Bild der Geschäftslage des verflossenen Jahres, daß man schon von einem wahren Jubeljahre der Kapitalisten reden kann. Die fortbauende und noch erhöhte Prosperität des Wirtschaftslebens fand auch in der Statistik der Berufsgenossenschaft in anschaulicher Weise Ausdruck. So umfaßte die nordöstliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft:

Table with 4 columns: Sektionen, Betriebe, Arbeiter. Rows: 1. Berlin, 2. Brandenburg, 3. Pommern, 4. Ost- und Westpreußen. Total: 3116 | 3004 | 93130 | 84685

Es hat demnach in allen 4 Sektionen ein erhebliches Wachsthum stattgefunden, am stärksten war es aber in Berlin, wo die Betriebe um 52 und die Arbeiter um 3723 stiegen. Insgesamt vermehrte die nordöstliche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft ihren Katasterbestand um 112 Betriebe und 8345 Arbeiter.

Die Summe der anrechnungsfähigen Löhne stieg von 80,545,968 auf 89,781,744 M., um 9.186.781 M.

unverheirateten lieber in Berlin arbeiten als in den Vororten — trotz der „erhöhten Löhne“? Derselbe Bericht führt dann noch an, daß in der Verzinkerei 394,577 M an Arbeitslöhnen gezahlt wurden. Das sind rein nur Parabezahlen, denn kein Wort wird dazu gesagt, auf wie viele Arbeiter diese Lohnsumme sich vertheilt.

Das Studium dieser Berichte hat in uns den Wunsch gezeitigt, daß den einseitigen Unternehmerberichten Berichte der organisierten Arbeiter gegenübergestellt werden sollten. Gerade die Berliner Arbeiter könnten damit den Anfang machen. Das würde ein interessantes Jahrbuch geben und schließlich könnte jeder Zentralverband alljährlich einen Jahresbericht über die Verhältnisse der Arbeiter im verflochtenen Jahre herausgeben. Wir würden es begrüßen, wenn unsere Anregung diskutiert und womöglich verwirklicht würde.

### Das Unternehmungskapital in der Metall- und Maschinen-Industrie.

Nachdem eine Zeit höchsten wirtschaftlichen Aufschwungs für Deutschland in der Hauptsache abgeschlossen hinter uns liegt, dürfte es wohl an der Zeit sein, die Frage aufzuwerfen, in welchem Grade und Umfang die Unternehmer und die Arbeiter an dem Aufschwung beteiligt gewesen sind. Es ist dies um so notwendiger, als ziemlich allgemein in der Unternehmerpresse die Behauptung aufgestellt wird, daß die Arbeiter von den Erträgen des guten Geschäftsganges einen entsprechenden Anteil erhalten hätten. Durch einzelne Beispiele wird diese Behauptung auch zu erhärten gesucht. Aber alle Einzelbeispiele mögen geeignet sein, für bestimmte Arbeiterkategorien in einzelnen Orten und Gewerben eine wesentliche Lohnerhöhung zu erhärten, aber nicht für die Gesamtheit aller Arbeiter. Gerade aber die Feststellung, wie auf sämtliche Arbeiter eines Gewerbes eine Periode wirtschaftlichen Aufschwungs oder Niedergangs eingewirkt hat, hat für die praktische Anwendung im öffentlichen resp. gewerkschaftlichen Leben allein Werth. Wir werden daher versuchen, in einer Reihe von Artikeln den Anteil festzustellen, den einerseits die Unternehmer, andererseits die Arbeiterklasse in der Metall- und Maschinen-Industrie an den Erträgen des wirtschaftlichen Aufschwungs d. h. in der Zeit von 1894 bis 1899 resp. 1895—1898 gehabt haben. Bei der Aufstellung einer derartigen Bilanz haben wir sehr viel mit Durchschnittsziffern zu rechnen, die zum Theil auf Schätzungen, zum Theil auch auf einigermaßen ansehnlichen Materialen beruhen. Die Schuld für etwa berechnete Einwürfe trifft aber nicht uns, sondern diejenigen Kreise, die sich gegen den Ausbau der deutschen Reichsstatistik, gegen eine gute Produktions- und Lohnstatistik sträuben. So lange solche unansehnlichen Grundlagen nicht existieren, das Bedürfnis nach der von uns aufgestellten Bilanz aber besteht, so lange müssen es sich Regierung und Unternehmer gefallen lassen, wenn wir mit dem nun einmal vorhandenen Material so gewissenhaft als möglich ein Bild von dem verschiedenen Wachsthum der Kapitalgewinne und der Löhne entwerfen.

Den Gewinn des Unternehmungskapitals in der Metall- und Maschinenindustrie können wir erst ermitteln, nachdem wir zunächst die Summe dieses Kapitals selbst für unsere Zwecke gefunden haben. Die Ermittlung dieser Summe für die Metall- und Maschinenindustrie wird aus in diesem Artikel beschäftigen. Als Unternehmungskapital fassen wir die in größeren gewerblichen Betrieben stehenden Summen ins Auge, da die ziffermäßige Erfassung des in handwerklichen und kleineren fabrikmäßigen Betrieben angelegten Kapitals mangels hinreichender Unterlagen nicht möglich ist.

Wir versprechen das nach dieser eben gegebenen Beschränkung in Betracht kommende Unternehmungskapital auf Grund von Angaben der Reichsstatistik zu ermitteln.

Die letzte gewerkschaftliche Aufnahme vom Jahre 1895 hat zum ersten Male auch die Aktiengesellschaften für jeden Industriezweig besonders gezählt. Die Aktiengesellschaften stellen aber ohne Zweifel den Großbetrieb in seiner entwickeltesten Form dar. Wir unterstellen nun, daß von den Verhältnissen der Aktiengesellschaften aus ein Rückschluß auf die Verhältnisse in den Großbetrieben eines und desselben Industriezweigs zulässig ist. Auf dieser Unterstellung, über deren Berechtigung wir uns hier, wo wir mit unseren Darlegungen praktische Zwecke verfolgen, nicht auslassen wollen, beweisen unsere zahlenmäßigen Schätzungen. Die Gewerkschaft hat nun für jeden Industriezweig nicht nur die Zahl der Aktiengesellschaften, sondern auch die Zahl der in den sämtlichen Aktiengesellschaften eines jeden Industriezweiges beschäftigten Arbeiter ermittelt. Diese zwei Gruppen von statistisch festgestellten Ziffern werden durch die private Statistik über das in Aktiengesellschaften investierte Kapital, das wir hier gleich Unternehmungskapital setzen, ergänzt. Allerdings ergibt sich, daß die Zahl der Aktiengesellschaften nach der Gewerkschaftsstatistik etwas größer ist, als nach den vorhandenen privaten Ermittlungen. Die Folge dieser Verschiedenheit ist, daß wir das Kapital etwas geringer ansetzen müssen, als es in Wirklichkeit ist, was wir um so bereitwilliger thun, als wir dadurch dem Vorwurfe aus dem Wege gehen, unseren Ansatz zu hoch gemacht zu haben. Wir erhalten danach folgende Zahlenangaben über Aktiengesellschaften, Unternehmungskapital und Arbeiter in der Metall- und Maschinenindustrie.

schaften, sondern auch die Zahl der in den sämtlichen Aktiengesellschaften eines jeden Industriezweiges beschäftigten Arbeiter ermittelt. Diese zwei Gruppen von statistisch festgestellten Ziffern werden durch die private Statistik über das in Aktiengesellschaften investierte Kapital, das wir hier gleich Unternehmungskapital setzen, ergänzt. Allerdings ergibt sich, daß die Zahl der Aktiengesellschaften nach der Gewerkschaftsstatistik etwas größer ist, als nach den vorhandenen privaten Ermittlungen. Die Folge dieser Verschiedenheit ist, daß wir das Kapital etwas geringer ansetzen müssen, als es in Wirklichkeit ist, was wir um so bereitwilliger thun, als wir dadurch dem Vorwurfe aus dem Wege gehen, unseren Ansatz zu hoch gemacht zu haben. Wir erhalten danach folgende Zahlenangaben über Aktiengesellschaften, Unternehmungskapital und Arbeiter in der Metall- und Maschinenindustrie.

| Betriebe                     | Zahl der Gesellschaften | Kapital in Mill. Mark | Beschäftigte Arbeiter |
|------------------------------|-------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Metallverarbeitung . . . . . | 86                      | 92,95                 | 30678                 |
| Maschinenindustrie . . . . . | 365                     | 520,33                | 108199                |
| Ca.                          | 451                     | 613,28                | 138877                |

In 451 Gesellschaften mit einem auf Unternehmungsgewinn berechtigten Kapitale von 613,28 Millionen Mark sind 138877 Arbeiter beschäftigt. Da wir von der Voraussetzung ausgegangen sind, daß die Aktiengesellschaft für den Großbetrieb die typische Form darstelle, sind wir berechtigt, anzunehmen, daß das Verhältnis zwischen Unternehmungskapital und Arbeiterzahl in sämtlichen Großbetrieben eines und desselben Gewerbes ähnlich liegt wie bei der Aktiengesellschaft. Man wird dieses Verhältnis um so eher annehmen können, als im Betrieb des Einzelunternehmers das Kapital, das auf den Kopf des Arbeiters entfällt, wahrscheinlich sogar noch um ein geringes höher sein dürfte als bei der Aktiengesellschaft. Als Großbetriebe zählen wir nämlich im Anschluß an die Begriffsbestimmung der Reichsstatistik alle Betriebe, in denen mehr als 50 Personen beschäftigt sind. Indem wir nun auf Grund der oben angegebenen Ziffern für die Metall- wie für die Maschinenindustrie berechnen, wieviel Aktienkapital auf den Kopf eines Arbeiters entfällt, erhalten wir die Summe, die durchschnittlich nötig ist, um einen Großbetrieb mit einer bestimmten Anzahl von Arbeitern in der Metall- resp. Maschinenindustrie zu schaffen, auszugestalten und zu unterhalten, mit der Beschränkung freilich, daß wir diese Summe nur insoweit berücksichtigen, als sie am Unternehmungsgewinn partizipiert. Wir übergehen also sowohl bei den Aktiengesellschaften als auch bei den übrigen Großbetrieben diejenigen Summen, die als Abschreibungen, Reserven, Obligationen zc. bezeichnet werden. Durch unsere Berechnung erhalten wir dann die Quote des Unternehmungskapitals, die innerhalb des Großbetriebs in der Metall- und der Maschinenindustrie auf den Kopf des beschäftigten Arbeiters entfällt. Da wir auf Grund der Gewerkschaftsstatistik die in den Großbetrieben dieser Gewerkegruppen beschäftigten Arbeiter für das Jahr 1895 kennen, so ist durch Multiplikation der ermittelten Kapitalquote pro Kopf des Arbeiters mit der Zahl der beschäftigten Arbeiter das in den Großbetrieben stehende Unternehmungskapital zu ermitteln. Wir erhalten alsdann für die Metall- und Maschinenindustrie folgende Uebersicht:

| Betriebe                     | Zahl der in den Großbetrieben beschäftigten Arbeiter | Kapitalquote auf den Kopf d. beschäftigten Arbeiter in Mark | Kapitalsumme in Millionen Mark |
|------------------------------|--|---|--------------------------------|
| Metallverarbeitung . . . . . | 194035   | 3029  | 587,73                         |
| Maschinenindustrie . . . . . | 343690   | 4909  | 1652,81                        |
| Ca.                          | 537725   | 3919  | 2240,54                        |

Für die Großbetriebe der Metall- und Maschinenindustrie beträgt also im Jahre 1895 das gesamte Unternehmungskapital 2240,54 Millionen Mark. In einem zweiten Artikel werden wir das Wachsthum dieser Summe bis 1899 und den aus dem Kapitale jährlich sich ergebenden Unternehmungsgewinn feststellen.

### Zur Praxis der Unfallversicherung

äußern sich die beiden Münchener Arbeitersekretäre Mühlbauer und Linn im „Korrespondenzblatt“. Sie haben in ihrer Thätigkeit als Arbeitersekretäre die Erfahrung gemacht, daß die Wahrnehmung der Rechte der Unfallverletzten bei dem komplizierten Apparat der Unfallversicherung den größten Aufwand an Arbeitskraft

heißt. Es genüge aber nicht, wenn dem Unfallverletzten Berufungs- und Rekurschriften angefertigt werden; es habe sich vielmehr als absolut notwendig erwiesen, in bestimmten Fällen die Verletzten vor den Berufungs- und Rekursinstanzen zu vertreten.

Es heißt dann wörtlich weiter: „Sehr oft ist es notwendig, im Laufe einer Verhandlung neue Anträge zu stellen oder auch Stellung zu nehmen zu den von Genossenschaftsvertretern gestellten Anträgen. Wichtig ist es auch, sich vor der Verhandlung über die Aktenlage eingehend zu informieren. Bei der großen Anzahl der Fälle, die gewöhnlich an einem Sitzungstage erledigt werden, sind die Beisitzer über den einzelnen Fall nur sehr unvollkommen informiert. Der Referent trägt die ihm am wichtigsten erscheinenden Thatsachen in gedrängter Kürze vor. Ist der Parteivertreter nun gleichfalls informiert, so wird er manches Fehlende, für die Beurteilung des Falles aber durchaus Wichtige, ergänzen können. Er wird die Beisitzer dadurch wesentlich unterstützen. So ist durch unser Eingreifen bei den Verhandlungen schon manche Sache anders gewürdigt worden, als wie es sonst der Fall gewesen wäre.

Unsere Vertretung hatte vielfach auch den Erfolg, daß manche, nicht ganz zulässige Praktiken eingestellt wurden. So hatte sich vor den Schiedsgerichten vielfach der prozessual unzulässige Brauch eingebürgert, daß die Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften als Sachverständige vernommen wurden. Sechs Berufsgenossenschaften bringen ihren Vertrauensarzt regelmäßig mit in die Sitzungen des Schiedsgerichts. Wo immer wir die Verletzten vertreten haben, erhoben wir auf Grund § 406 C.-P.-O. Protest gegen die einseitige Zulassung solcher Sachverständigen, wegen Besorgniß der Befangenheit; fast immer wurde dann auch davon Abstand genommen.

Der Werth der Rechtsvertretung der Verletzten ergibt sich auch zahlenmäßig aus der Thätigkeit des Münchener Arbeitersekretariats für das Geschäftsjahr 1899. Von den vor den Schiedsgerichten vertretenen Fällen wurden 63 Proz. zu Gunsten der Verletzten entschieden und von den vor dem Landesversicherungsamt persönlich vertretenen Rekursen hatten 70 Prozent für die Verletzten Erfolg. Demgegenüber steht die auffällige Thatsache, daß von den zum Reichsversicherungsamt eingelegten Rekursen nur achtzehn Prozent Erfolg hatten, obwohl bei Einlegung derselben ebenso verfahren wurde wie bei den anderen Instanzen. Von vornherein aussichtslose Rekurse wurden nicht eingelegt. Der große Unterschied wird darauf zurückzuführen sein, daß die Rechtsuchenden aus unserer Gegend wegen der weiten Entfernung fast niemals vor dem Reichsversicherungsamt erscheinen können und daß auch eine zweckmäßige Vertretung fehlt.

Daß es notwendig erscheint, hierin Wandel zu schaffen, ergibt sich auch daraus, daß diese Frage im Berliner Arbeitervertreter-Verein erörtert wurde.

Die gedruckten Bedenken und unterlaufene Irrthümer einiger Redner erfordern im Interesse der Sache eine nähere Besprechung. Es wurde unter Anderem das Bedenken erhoben, daß der Vertreter des Verletzten „zur mündlichen Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt nicht zugelassen werde, weil die Behörde ihn als einen geschäftsmäßigen Vertreter ansehen werde.“ Sollte dies geschehen, was vorerst billig bezweifelt werden muß, so wäre es eine ganz partielle Maßnahme, die durch nichts begründet erscheint.

In § 12 Abs. II der Verordnung, betreffend die Formen des Verfahrens und den Geschäftsgang des Reichsversicherungsamts, ist bestimmt: „Das Reichsversicherungsamt kann Vertreter, welche, ohne Rechtsanwält zu sein, die Vertretung geschäftsmäßig betreiben, zurückweisen.“ In der Anmerkung 4 zu diesem Absatz, enthalten in dem von Mitgliedern des Reichsversicherungsamts herausgegebenen Handbuch, wird gesagt: „Die Zurückweisung beschränkt sich aber auf den Einzelfall.“

Die gleiche Bestimmung wie in § 12 Abs. II der Verordnung über das Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt ist enthalten in § 9 Abs. II der Verordnung über das Verfahren vor den auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes errichteten Schiedsgerichten. Und die im Handbuch enthaltene Anmerkung 7 zu dieser Bestimmung fügt hinzu: „Aus Abs. II kann die Berechtigung zu einer allgemeinen Ausschließung von Rechtskonsulenten ohne Berücksichtigung des einzelnen Falles nicht hergeleitet werden. Unter besonderen Umständen kann eine solche Vertretung und demzufolge auch die Pflicht zur Erstattung der dadurch erwachsenen Kosten gerechtfertigt sein. Die Ausschließung eines Rechtskonsulenten ist jedenfalls gerechtfertigt, wenn diesem selbst die Prozessfähigkeit mangelt.“

Nach § 52 der Z.-P.-O. ist eine Person insoweit prozessfähig, als sie sich durch Verträge verpflichten kann. Gesetzlich ist es also durchaus zulässig, daß außer Rechtsanwälten auch andere Vertreter, selbst dann, wenn sie die Vertretung geschäftsmäßig betreiben, zugelassen werden. Nachdem ohne Widerspruch erst jüngst in der Kommission zur Verathung der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz anerkannt wurde, daß Arbeitersekretäre, die mit der Praxis der Unfallversicherung als auch mit den Verhältnissen der Verletzten vertraut sind, als die geeignetsten Vertreter erscheinen, müßte schon ein großes Maß von Parteilichkeit vorausgesetzt werden, wenn man annehmen wollte, daß das Reichs-Versicherungsamt solche Vertreter zurückweist.

Die Instanzen, vor denen wir Unfallverletzte vertreten, haben denn auch diesen Versuch niemals unternommen. Bei Beginn der Thätigkeit des Münchener Arbeitersekretariats wurde allerdings die Frage der geschäftsmäßigen Vertretung vor dem bayerischen Landesversicherungsamt von dem Präsidenten desselben angeregt. Nach entsprechender Klarstellung über die Aufgaben und Organisation des Arbeitersekretariats wurde gegen unsere Vertretung nicht nur nichts eingewendet, sondern wir müssen hervorheben, daß diese Thätigkeit sowohl vom Landesversicherungsamt als auch von den Schiedsgerichten anerkannt und gewürdigt wird. Als Beweis hierfür sei beispielsweise erwähnt, daß vor dem Schiedsgericht der Vorsitzende, ein Regierungsrath, darum ersuchte, wir möchten uns eines Verletzten annehmen, der bei einer nicht entschädigungspflichtigen Berufsgenossenschaft seine Ansprüche geltend gemacht hatte.

Es kommt ferner noch in Betracht, daß nur wenige Rechtsanwälte sich bereit finden, Unfallverletzte zu vertreten. Die Gebührenordnung für Rechtsanwälte findet auf die Vertretung der Parteien im Schiedsgerichts- und im Rekursverfahren nach den Unfallversicherungsgesetzen keine Anwendung. Selbst im Falle des Obstehens können nur minimale Beträge in Ansatz gebracht werden, und aus eigenen Mitteln einen Rechtsanwalt zu honoriren, dazu ist der Verletzte meistens nicht im Stande. Die Berufsgenossenschaften freilich, können sich das leisten; sie halten sich zur Wahrnehmung ihrer Interessen vor dem Reichsversicherungsamt die gewichtigsten Anwälte, deren Praktiken den Verletzten gegenüber schon oft im „Vorwärts“ eine treffende Beleuchtung gefunden haben.

Die Ausnützung der Rechte auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung ist ebenso wichtig als die Unterstützung der Fabrikinspektion durch die organisierte Arbeiterschaft und überhaupt jede andere soziale Mitbetheiligung.

Von den organisierten Arbeitern Berlins sollte die besprochene Angelegenheit in Angriff genommen werden und zwar so, daß eine autoritative Instanz — Arbeitersekretariat — geschaffen würde. Die Thätigkeit eines der Sekretäre müßte ausschließlich darin bestehen, die Unfallverletzten vor dem Reichsversicherungsamt zu vertreten. Natürlich nicht jeden Fall. Es muß dem Vertreter vollständig freie Hand gelassen werden, selbst zu entscheiden und von vornherein aussichtslose Fälle abzulehnen. Durch eine fachkundige Vertretung wird sowohl der Verletzte als auch das Reichsversicherungsamt eine wesentliche Unterstützung finden. Der Vertreter wird nach vorausgegangenem Aktendurchsicht ebenso genau informiert sein wie der Referent und manche Lücken zu Gunsten seines Mandanten ausfüllen können.

Die Vermittlungsorgane für zu vertretende Fälle wären die bestehenden Arbeitersekretariate. Diese hätten die Sachen, in welchen eine Vertretung nothwendig erscheint, dem Berliner Vertreter zu übermitteln und demselben die nothwendigen Informationen zu verschaffen.

Es ist selbstverständlich, daß die einzelnen Orte, welche die Berliner Vertretung in Anspruch nehmen, entsprechend zu den Unkosten beizutragen hätte. Unsere Arbeitersekretariate sind meistens so fundirt, daß die finanzielle Frage keine Schwierigkeiten machen dürfte. Und die Berliner Arbeiterschaft, die bei allen wirtschaftlichen Kämpfen große materielle Opfer gebracht hat, wird sich sicherlich nicht sträuben, einen Theil der Mittel aufzubringen, die zur Wahrnehmung der Rechte armer Unfallverletzter nothwendig sind.

Uns erscheint die aufgeworfene Frage so wichtig, daß wir sie hiermit zur Diskussion stellen und die Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate ersuchen möchten, dazu Stellung zu nehmen.\*

### Statistische Erhebungen über die Lage der Arbeiter im Zinngießereigewerbe.

Die Kommission in München, die mit der Aufgabe betraut wurde, diese Erhebungen zu veranstalten, hat die Ergebnisse ihrer Umfrage nunmehr im Druck, in einer 16 Seiten starken umfassenden Broschüre, erscheinen lassen. Darnach ist es vorerst nicht möglich, ein vollkommen genaues Bild zu geben über die Verhältnisse aller in der Zinngießerei beschäftigten Arbeiter; die Erhebung gibt aber Aufschluß über ziemlich alle Geschäfte und Arbeiter, die in der Fabrication von Krugbeschlägen, Zinnkannen und kunstgewerblichen Artikeln in Betracht kommen und deren Erzeugnisse auf dem „Markt“ eine Rolle spielen. Die Fabrication in den Metallwaarenfabriken von Geislingen, Krefeld, Köln und Lüdenscheid bildet einen eigenen Zweig für sich, somit fallen auch die Verhältnisse der dort beschäftigten Zinngießer nicht in den Rahmen dieser Erhebung. Zwar wurde auch der Versuch gemacht, von den Arbeitern genannter Fabriken geeignetes Material zu erhalten, diese Bemühungen waren aber erfolglos.

Die Fragebogen, die auch an eine größere Anzahl auf dem flachen Lande beschäftigter Kollegen ausgegeben wurden, sind leider nicht von allen Orten eingeleistet worden und auch von manchen Orten nicht vollständig. Es gingen Fragebogen ein und waren darauf als Arbeiter angegeben: München 84 mit 180 Gehilfen, 80 Lehrlingen, 12 Hilfsarbeitern; Nürnberg 42 mit 70 Geh., 15 Lehr., 12 Hilfsarb., 10 Arbeiterinnen; Leipzig 6 mit 7 Geh., 15 Lehr., 12 Hilfsarbeitern, 8 Arbeiterinnen; Schweinfurt 5 mit 5 Gehilfen, 2 Hilfsarb.; Grailsheim 3 mit 3 Geh., 2 Hilfsarb., 1 Arbeiterin; Salzburg 5 mit 7, Hamburg eine Schilderung über die Verhältnisse von 11 Kollegen, Hdr.-Grenzhausen 3 mit 2, Coburg 1 mit 1 Geh., Regensburg 1 mit 2. Außerdem wurden eine Anzahl Fragebogen von kleineren Städten und Ortschaften eingeleistet.

Aus den Mittheilungen ist zu ersehen, daß die Verhältnisse und das Lohnsystem sehr verschieden sind, es herrscht Stücklohn (Wford), Wochen- und Taglohn. Ein eigenthümliches System herrscht in Hdr.-Grenzhausen. Dort übernimmt der sog. Geschäftsführer sämtliche Aufträge in Wford und stellt sie mit Hilfe der Arbeiter fertig. Das ist ein eigenartiges Zwischenmeister-System, nur daß bei diesem System in der Regel die Zwischenmeister die Werkstätte selbst bezahlen müssen.

Soweit über das Lohnsystem Angaben gemacht wurden, ergeben diese, daß in München von 72 Arbeitern 53 in Stücklohn, 12 im Wochenlohn, 7 im Taglohn arbeiten; in Nürnberg von 40 13 in Stücklohn, 27 in Wochenlohn; Leipzig 6 in Stücklohn; Schweinfurt 5 in Taglohn; Hamburg von 2 1 in Stück-, 1 in Wochenlohn; Grailsheim von 3 2 in Stück- und 1 in Wochenlohn.

In München differiren die Löhne zwischen 12—45 Mark wöchentlich. Es verdienen daselbst:

| Arbeiter:       | Wöchentlicher Verdienst: Mark | Es arbeiten in |            |
|-----------------|-------------------------------|----------------|------------|
|                 |                               | Stücklohn      | Wochenlohn |
| 1               | 45-57                         | 1              | —          |
| 4               | 36-38                         | 4              | —          |
| 4               | 34-36                         | 1              | 3          |
| 4               | 32-34                         | 3              | 1          |
| 8               | 30-32                         | 6              | 2          |
| 4               | 28-30                         | 4              | —          |
| 8               | 26-28                         | 7              | 1          |
| 15              | 24-26                         | 13             | 2          |
| 8               | 22-24                         | 6              | 2          |
| 5               | 20-22                         | 2              | 3          |
| 6               | 18-20                         | 4              | 2          |
| 3 <sup>1)</sup> | 16-18                         | —              | 3          |
| 3 <sup>1)</sup> | 14-16                         | —              | 3          |
| 1 <sup>2)</sup> | 12                            | —              | 1          |

In Nürnberg differiren die Löhne zwischen 16—36 Mark Es verdienen:

| Arbeiter: | Wöchentlicher Verdienst: Mark | Es arbeiten in |            |
|-----------|-------------------------------|----------------|------------|
|           |                               | Stücklohn      | Wochenlohn |
| 1         | 36                            | 1              | —          |
| 1         | 34-36                         | 1              | —          |
| —         | 32-34                         | —              | —          |
| —         | 30-32                         | —              | —          |
| 3         | 28-30                         | 3              | —          |
| 7         | 26-28                         | 5              | 2          |
| 7         | 24-26                         | 1              | 6          |
| 6         | 22-24                         | —              | 6          |
| 4         | 20-22                         | 1              | 3          |
| 4         | 18-20                         | —              | 4          |
| 5         | 16-18                         | —              | 5          |

Die Lohnverhältnisse in anderen Städten sind: in Leipzig verdienen durchschnittlich 1 Arbeiter wöchentlich M 27,88, 2 je M 25,— bis 26,—, 1 M 18,—, 1 M 15,—, 1 Arbeiterin M 11,—.

Dieser letzte Lohnsatz ist der Höchstlohn der dort beschäftigten Arbeiterinnen, der Lohn der übrigen Arbeiterinnen konnte nicht ermittelt werden. In Schweinfurt verdienen in Tagelohn pro Woche: 1 Arbeiter M 24,—, 1 Arbeiter M 22,—, 2 Arbeiter M 21,—, 1 Arbeiter M 18,—. In Grailsheim 1 Arbeiter M 30,— Wochenlohn, 1 Arbeiter M 20,—. In Hamburg differiren die Löhne von 21 bis 26 M. In Hdr. und Grenzhausen differiren die Löhne von 14—21 M. In Salzburg ist die Entlohnung sehr verschieden: in 1 Geschäft 1 Arbeiter 14 fl., 2 Arbeiter 3 fl. nebst Kost und Wohnung, in 1 Geschäft 1 Arbeiter 12 fl., in 1 Geschäft 1 Arbeiter 5 1/2 fl. nebst Kost und Wohnung. In Graz ist der allgemeine Lohnsatz 10 fl.

<sup>1)</sup> 1 gelernter, 2 ungelernte Arbeiter.  
<sup>2)</sup> ungelernter Arbeiter.

Die Löhne auf dem flachen Lande beziffern sich bei Kost und Wohnung durch den Meister auf M 3,50 bis M 8,— pro Woche, ohne Kost und Logis auf M 12,— bis M 21,—. Am schlechtesten sind die Löhne des bayerischen Waldes. Die dortigen Glasfabriken zahlen den eingeseffenen Arbeitern nur M 1,20 bis M 2,20 täglich. — Aus den Mittheilungen ist ersichtlich, daß auch vielfach die Frauen der Kollegen zum Unterhalt der Familie beitragen, so in München 28, in Nürnberg 7. Ebenso ist es ein beliebtes Mittel, durch Ueberstunden den Verdienst vermeintlich zu erhöhen. In München ist durch die Forderung eines Zuschlages von 25 Prozent für Ueberstunden die in einzelnen Geschäften systematisch betriebene Nacharbeit bedeutend eingeschränkt worden. Leider aber ist auf die Bezahlung der 25 Prozent nicht überall streng bestanden worden, denn es zahlen 2 Geschäfte mit 23 Gehilfen 25 Proz., 2 mit 42 Gehilfen 25 Proz. von der zweiten Stunde ab, 1 mit 3 Geh. 20 Proz., 1 mit 3 Geh. 30 Proz., 1 mit 3 Geh. 40 — pro Ueberstunde (das ist weniger als der gewöhnliche Stundenlohn), 1 mit 2 Geh. 7 Proz., 6 mit 44 Geh. keinen Zuschlag, 2 Geschäfte von diesen 6 (mit 26 Gehilfen) verlangen überhaupt keine Ueberstunden. Im Gegensatz dazu ist in Nürnberg trotz streng durchgeführter Bezahlung des Zuschlages mit 25 Prozent Ueberstundenarbeit häufiger. Aus anderen Städten wird gemeldet, daß in Leipzig und Hamburg 10 Proz., in Grailsheim 15 Proz. Zuschlag bezahlt wird. In Leipzig, Grailsheim und Graz kommt Ueberarbeit öfter, in Schweinfurt selten vor.

Die Frage nach der Arbeitszeit ergab Folgendes: in München ist die wöchentliche Arbeitszeit: 49 Stunden in 8 Betrieben mit 76 Gehilfen, 11 Lehrlingen, 7 Hilfsarbeitern, 1 Graveur; 50 Stunden in 2 Betrieben mit 35 Gehilfen, 2 Lehr., 5 Hilfsarb., 5 Ciseleure; 52 Stunden in 1 Betrieb mit 3 Geh., 2 Lehr.; 54 Stunden in 1 Betrieb mit 2 Geh., 2 Lehr.; 55 1/2 Stunden in 1 Betrieb mit 2 Geh., 1 Lehr.; 60 Stunden in 1 Betrieb mit 2 Geh. und 3 Lehr. Nürnberg: 52 Stunden in 4 Betrieben mit 43 Gehilfen, 6 Lehr., 13 Hilfsarb., 2 Arbeiterinnen; 53 Stunden in 1 Betrieb mit 5 Geh., 1 Lehr., 1 Hilfsarb.; 54 Stunden in 1 Betrieb mit 3 Geh., 2 Hilfsarbeiter, 7 Arbeiterinnen. Leipzig: 60 Stunden in 1 Betrieb mit 7 Geh., 7 Lehr., 3 Hilfsarb., 8 Arbeiterinnen. Hamburg: 57—80 Stunden in 4 Betrieben mit 11 Geh. Schweinfurt: 56 Stunden in 1 Betrieb mit 5 Gehilfen, 1 Hilfsarb. Grailsheim: 60 Stunden in 1 Betrieb mit 3 Geh., 1 Lehr., 2 Hilfsarb., 1 Arbeiterin. In den kleineren Orten, sowie in Hdr., Grenzhausen, Graz und Salzburg herrscht 10-, 11- und 12 stündige Arbeitszeit.

Die Gesundheitsverhältnisse sind in München trotz der verhältnismäßig kürzeren Arbeitszeit nicht die günstigsten. Bei der Unterstützungskasse der Zinngießergesellen kamen vom 1. Juli 1898 bis 30. Juni 1899 folgende Krankheitsfälle vor:

| Jahr | Art der Krankheit               | Dauer insgesamt Tage | Von d. Erkrankten waren |        |    |
|------|---------------------------------|----------------------|-------------------------|--------|----|
|      |                                 |                      | verheir.                | lebige |    |
| 7    | Verletzungen und Verstauchungen | 101                  | 4                       | 3      |    |
|      | Influenza                       | 37                   | 3                       | 2      |    |
|      | Sicht und Rheumatismus          | 129                  | 8                       | —      |    |
|      | Entzündungen u. Eiterungen      | 108                  | 4                       | 2      |    |
|      | Augen- und Halsleiden           | 228                  | 8                       | 2      |    |
|      | Wagen- u. Darmkrankheiten       | 29                   | 3                       | 1      |    |
|      | Herzleiden                      | 24                   | —                       | 2      |    |
|      | 42                              |                      | 654                     | 30     | 12 |

Die kürzeste Dauer einer Erkrankung waren 2, die längste 139 Tage (mit Wiederholungsfall).

In Nürnberg waren krank vom 1. Juli 1898 bis 30. Juni 1899. Verheirathete 8, Lebige 3, zusammen 11 Krankheitsfälle.

Die Krankheitsfälle vertheilen sich nach Art und Dauer folgendermaßen:

| Jahr | Art der Krankheit         | Dauer insgesamt Tage | Von d. Erkrankten waren |        |
|------|---------------------------|----------------------|-------------------------|--------|
|      |                           |                      | verheir.                | lebige |
| 4    | Verletzungen              | 56                   | 2                       | 2      |
|      | Bronchitis und Halsleiden | 91                   | 4                       | 3      |
|      | Blinddarmentzündung       | 21                   | 1                       | —      |
|      | Kopfschmerzen             | 7                    | 1                       | —      |
| 11   |                           | 175                  | 8                       | 4      |

Ueber Krankheitsfälle aus anderen Orten wurde weniger eingehend berichtet, in Folge dessen kann auch keine Uebersicht gegeben werden. Unter den Zinngießern herrscht noch eine unverantwortliche Gleichgültigkeit auf dem Gebiete der Versicherung gegen Krankheit. Aus den in München eingeleiteten 84 Mittheilungen ist ersichtlich, daß 20 Kollegen, darunter 5 Verheirathete, außer der Zwangskasse (Ortskrankenkasse) anderweitig nicht versichert sind. Ebenso sind in Nürnberg unter 42 Mittheilungen 17 Kollegen, darunter 3 Verheirathete, die keiner weiteren als der gesetzlichen Unterstützungskasse angehören.

Nach den Aufzeichnungen über die Arbeitsräume werden in München 14 Betriebe in Bezug auf Licht und Luft als genügend geschildert. 6 Betriebe in Nürnberg werden in hygienischer Hinsicht als geradezu schlecht geschildert.

Die Behandlung der Arbeiter seitens der Herren Prinzipale läßt in verschiedenen Fällen sehr zu wünschen übrig. So wird aus München mitgetheilt, daß 2 Fabrikanten das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, das sich speziell im Verjähren und Dieben ergibt, dazu benützen, brutal und wegwerfend gegen die Arbeiter zu verfahren. Das nämliche wird einigen Herren Meistern in Nürnberg zur Last gelegt, wodurch in den betreffenden Geschäften ein starker Wechsel von Arbeitern zu verzeichnen ist.

Auch unter der Arbeitslosigkeit haben die Zinngießer

zu leiden. Gute und flauere Geschäftskonjunktur wechseln beständig. Besonders der Winter ist auch bei den Zinnblechern ein gefährlicher Gast, der seine Opfer fordert.

Das Schriftchen enthält außer obigem Material nach Angaben über die Dauer der Zugehörigkeit der Kollegen zur Organisation, über das Alter der Kollegen und über die Mietpreisse.

Mit Recht wird in dem Schriftchen betont, daß, um alle im Zinnblechergewerbe bestehenden Mißstände beseitigen zu können, in erster Linie eine gute gewerkschaftliche Organisation erforderlich ist.

Jeder Einzelne für sich ist machtlos, sind wir aber vereint, geschlossener, so bilden wir eine Macht, mit der zu rechnen ist.

Tätigkeitsbericht

Des Vertrauensmannes für die Provinz Hannover für das erste Halbjahr 1900.

Nachdem die Konferenz in Hannover beschlossen hatte, die Tätigkeit des Vertrauensmannes bezw. der Agitationskommission nur auf die Provinz Hannover auszuweiten, war es für mich klar, daß wir das beste Feld suchten.

In verschiedenen Branchen der Provinz Hannover hat der geschäftliche Aufschwung seinen Höhepunkt erreicht, so daß in einzelnen Betrieben der Metallindustrie bereits Mangel an Arbeit eingetreten ist.

Auch in Lüneburg regen sich jetzt die Metallarbeiter. Die öffentliche Versammlung im März war sehr gut besucht und wurden auch neue Mitglieder aufgenommen.

Der 1. Mai kam dieses Jahr in meinem Bezirk fast gar nicht zum Ausdruck, weil die Kollegen fast überall zu wenig organisiert sind. Wir können also vorläufig an eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht denken.

Mitglieder-Statistik

für den Zeitraum vom Schluß des 4. Quartals 1899 bis Schluß des 2. Quartals 1900.

Table with 3 columns: Ortsname, Zahl der Mitglieder, 4. Quart. 1899, 2. Quart. 1900. Lists various locations like Hannover, Göttingen, Hildesheim, etc.

Auch der briefliche Verkehr war ein guter. Eingegangen 76 Briefe, während 85 Briefe, 9 Karten, 1 Telegramm ausgegangen.

Die Kassenverhältnisse

zeigen folgendes Bild:

1. Quartal:

Table showing income (Einnahmen) and expenses (Ausgaben) for the 1st quarter, including items like membership fees and printing costs.

Defizit 34 M 68 S.

2. Quartal:

Table showing income (Einnahmen) and expenses (Ausgaben) for the 2nd quarter, including items like contributions from other districts and printing costs.

Bilance:

Einnahme . . . 148,75 M
Ausgabe . . . 185,89 M
Kassenbestand 12,86 M

Vorstehende Abrechnung geprüft und für richtig befunden:

Heinrich Eggert, Franz Jenke, Chr. Kühmann.

Die hier im 2. Quartal eingegangenen Gelder sind Beiträge für das erste Quartal. Für das 2. Quartal sind bis heute keine Beiträge eingelaufen.

Hannover im Juli 1900.

Carl Sehle, Vertrauensmann.

Ausperrung in Hamburg.

Nachdem am 14. Juli die Werften ein Geßtel ihrer Arbeiter aussperrten, wurden am 18. Juli ca. 500 Schlosser bei Blohm u. Voß gemäßigelt. Die Ursache davon ist: Den Schlossern wurde der Auftrag erteilt, Streifenarbeiter auf den Amerika-Linie gehörenden Dampfern 'Batavia' und 'Sardinia' zu verrichten.

Einem Beschlusse entsprechend, den die Eisenindustriellen am 20. Juli faßten, wurde am 21. Juli Abend ein weiteres Geßtel der auf den Schiffswerften beschäftigten Arbeiter entlassen. Von dieser brutalen Maßnahme sind, soweit bis jetzt bekannt, 800 Arbeiter, zum größten Teil Familienväter, betroffen worden.

stellt und seien in den Streik eingetreten, sei hier nochmals kurz bemerkt, daß es sich um eine **Massenaussperrung** handelt, wie sie brutal noch nie inzigent worden ist. Bekanntlich hatten ursprünglich nur die Mieter aufier Heisterstieg-Schiffswerft eine sehr beschiedene Aufbesserung ihres miserablen Lohnes gefordert, und zwar so viel, wie auf anderen Werften schon seit langer Zeit gezahlt wird, was aber rundweg abgelehnt wurde. Als sich die übrigen Arbeitergruppen weigerten, die Arbeit in den Streik eingetretenen Leute zu verrichten, wurden nicht nur die hierzu aufgeforderten Werftarbeiter, sondern auch dieser Angelegenheit ganz fernstehende Arbeiterkategorien gemahregelt. Im großen Stille begannen die Maßregelungen, als die an die Mieter ergangene Aufforderung, die Arbeit wieder aufzunehmen, nicht beachtet wurde.

Die Werftbesitzer suchen jetzt Schiffe auf anderen Plätzen reparieren zu lassen. Die Landdampfer „Willkommen“ und „Gut Heil“ sollen, wie verlautet, nach Stettin abgegangen sein. Ob die Stettiner Arbeiter die Reparaturen ausführen werden, steht noch in Frage. Die Werftbesitzer wollen alle Schiffe, die notwendige Reparaturen haben, nach England gehen lassen. Zunächst suchen sie überall Streikbrecher zu engagieren. Von Moskau aus wurden am 18. Juli von der Neptunwerft 59 Werftarbeiter zur Herrichtung des Dampfers „Batavia“ als Lazaretschiff nach Hamburg geschickt, unter Anpreisung von 8. — Tagelohn bei freier Kost und Logis. Aus diesem Anlaß beschloß eine Werftarbeiterversammlung, von 600 Personen besucht: „Es ist Pflicht eines jeden hiesigen Arbeiters, die Aufforderung der Neptunwerft, nach Hamburg zur Ausbesserung zu gehen, strikte abzulehnen, und event. deshalb Gemahregelungen zu unterstügen.“ Weiter wurde beschlossen, sofort Sammellisten für die Hamburger Ausgesperrten in Umlauf zu setzen.

Alle Werftarbeiter an den Plätzen der Nord- und Ostsee werden aufgefordert, ihr Solidaritätsgefühl gegenüber den ausgesperrten Werftarbeitern Hamburgs dadurch zu bekunden, daß sie überall für strenge Fernhaltung des Zugangs sorgen. Keiner darf an den ausgesperrten Arbeitsgenossen zum Verräther werden; der Solidaritätsgedanke der Arbeit muß über das gemeingefährliche Geldsacksprohenthum den Steg erringen!

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts hat der Vorstand der Allgemeinen Verwaltungsstelle in Hannover die Genehmigung zur Erhebung eines Extrabeitrages von 10 Pfg. monatlich pro Mitglied erteilt.

Dies wird den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtzahlung der obigen Extrabeiträge die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 7a des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Frankfurt a. M. der Schmied Willibald Herb, geb. am 22. Dezember 1866 zu Würzburg, Buch-Nr. 270408, wegen Veruntreuung von Verbandsgebern.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Köln-Ehrenfeld: der Hilfsarbeiter Wilhelm Bauer, geb. am 21. September 1872 zu Ehrenfeld, wegen unkollegialischen Benehmen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Neustadt i. M.: der Schmied Franz Nitz, geb. am 2. März 1866 zu Bornlin, B.-Nr. 349122, wegen Streikbruchs.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Mannheim, Sektion der Bauhändler: der Schlosser Emil Schleg, geb. am ? zu Nastatt, B.-Nr. 331713, wegen Denunziation.

Das Mitglied Rudolf Bohradt, zuletzt in Halberstadt Delegierter im Gewerkschaftsstell, wird Seitens der Verwaltungsstelle Halberstadt beschuldigt, 10. —, die ihm zur Ablieferung für die Gewerkschaftsbibliothek übergeben waren, nicht abgeliefert, sondern für sich verwendet zu haben. Gleichzeitig wird auf Grund dieses sein Ausschluß aus dem Verband beantragt. Wir geben Bohradt hierdurch Gelegenheit zur Rechtfertigung mit dem Bemerkten, daß der Vorstand über den Antrag auf Ausschluß beschließen wird, wenn seinerseits auf dreimalige Veröffentlichung dieses keine Rechtfertigung erfolgen sollt.

Das Mitglied Adolf Müller, geb. am 6. Mai 1882 zu Betschau, wird ersucht, über die von ihm in seiner Eigenschaft als Unterkassierer der Verwaltungsstelle Betschau entnommenen 22 Beitragsmarken à 30 Pfennig umgehend abzurufen.

Sollte Müller einer dreimal hintereinander erfolgenden Aufforderung keine Folge geben, so erfolgt dessen Ausschluß aus dem Verband.

Der Klempner A. Tzege aus Magdeburg, B.-Nr. 13507, wird aufgefordert, die dem Unterkassierer Brandes schuldig gebliebene Abrechnung über 10,70 M für Beitragsmarken umgehend der Ortsverwaltung in Osabrück zu legen.

Dasselbe gilt von dem Spengler Hans Reible, zuletzt Unterkassierer in Kaufbeuren. Auch er wird aufgefordert, mit der Verwaltungsstelle Kaufbeuren über den restierenden Betrag von 4,20 M abzurechnen.

Die Ortsverwaltungen bzw. Mitglieder, die dazu in der Lage sind, werden um zweckdienliche Mitteilungen gebeten.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160II,

zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

## Korrespondenzen.

### Formner.

**Nürnberg.** Der Formnerstreik ist beendet, ohne daß ein Erfolg erreicht wurde. 48 Mann traten gleich wieder in Arbeit, die Uebrigen werden jedenfalls in nächster Zeit nach Bedarf eingestellt. Näherer Bericht folgt.

**Offenbach a. S.** Am 17. Juli legten 12 Kollegen in der hiesigen Gießerei von Karl Gärtner in Folge fortgesetzter Verschlechterung der Arbeitsbedingungen die Arbeit nieder. Herr Gärtner versuchte die Arbeitszeit von 10 auf 12 Stunden zu erhöhen und außerdem noch bedeutende Lohnkürzungen vorzunehmen. Wir konnten uns das nicht gefallen lassen, und da Gärtner die Verhandlungen abbrach, so mußten wir zu diesem letzten Mittel, der ArbeitsEinstellung, greifen. Wir bitten nun, den Zugang von Formnern und Gießereiarbeitern nach hier fernzuhalten. Die hiesige Zahlstelle des Metallarbeiter-Verbandes ist noch jung und hofft den ersten Kampf erfolgreich durchzuführen.

**Begnitz.** Das rigorose Vorgehen des Gießereimeisters Kirstäter in der Eisengießerei Begnitz zwingt uns die Zeitung in Anspruch zu nehmen. Herr K. ist seit einem Jahre als Gießereimeister in der Maschinenformerei tätig und hat sich während dieser Zeit durch sein Benehmen sehr große Mißliebigkeit nicht nur bei den Arbeitern in der Maschinenformerei, sondern bei der ganzen Arbeiterschaft der Begnitzhütte zugezogen. Herr K. glaubt, seine Autorität als Meister dadurch zu wahren, wenn er die Arbeiter bei jeder geringen Gelegenheit, wo sie sich über ihr Recht äußern wollen, mit: „Halten Sie ihr Maul, Sie frecher Mensch“ (oder Perl) anbrüllt und sie mit Hinauswerfen bedroht. Ausdrücke wie: „Dreckschämels“, „grüne Jungens“ und „Bande“ u. sind beliebte Kosenamen, die dieser gebildete Leiter des Produktionsprozesses im Munde führt. Daß ein derartiges Auftreten das gute Einbernehmen zwischen Arbeiter und Unternehmer illusorisch macht, ist selbstverständlich, es zeitigt ein gespanntes Verhältnis. Und es ist nur unserer guten Organisation, die diesem Herrn so schwer im Magen liegt, zuzuschreiben, daß ein größerer Skandal bis jetzt vermieden wurde. Herr K. muß aber bedenken, daß die Geduld der Arbeiter auch ihre Grenzen hat und wir werden dafür sorgen, daß dieser Zustand beseitigt wird. Desteres Vorstelligwerden bei der Betriebsleitung hat zu keinem Resultate geführt, denn Herr K. versteht sich gut im „Darstellen“ der Thatsachen.

**Firma.** Am 10. Juli reichten sämtliche Formner und Kernmacher der Firma Gebr. Rein ihre Kündigung ein. Seit einem Jahre schon wurde fortwährend an den Akkordpreisen abgezackt. Anfangs Juli wurde den Formnern ein neuer Akkordtarif vorgelegt. Bei Durchsicht desselben stellte sich heraus, daß derselbe Abzüge bis zu 50 Proz. enthielt. Die Kollegen glaubten, daß, da 14tägige Kündigung besteht, der Tarif erst nach dieser Zeit in Kraft treten würde und hofften, durch gütliche Verhandlung mit dem Chef der Firma ihren alten Tarif beibehalten zu können. Der Chef erklärte aber, daß der Tarif sofort in Kraft trete, er habe schon zu lange zu viel bezahlt, wer nicht nach dem neuen Tarif arbeiten wolle, könne sofort gehen. Ja er wollte sogar nicht einmal die ordnungsgemäße Kündigung einhalten. Erst auf Vorhalt der Kollegen sah er sich dazu gezwungen. Die Kündigung der Kollegen läuft am 24. Juli ab. Wir geben hier einige Proben aus dem neuen Tarif im Gegensatz zum alten:

| Neuer Tarif                 | Altes | Alter Tarif        |
|-----------------------------|-------|--------------------|
| Stück im Gewicht bis 1 Kilo | 5. —  | bis 10 Kilo 5. —   |
| über 1 — 5 "                | 4. —  | von 10 — 25 " 4. — |
| " 5 — 20 "                  | 3,20  | " 25 — 20 " 3,50   |
| " 20 — 40 "                 | 2,80  |                    |
| " 40 — 60 "                 | 2,60  |                    |
| " 60 — 125 "                | 2,40  |                    |
| " 125 — 250 "               | 2,20  |                    |
| " 250 — 400 "               | 1,90  |                    |
| " 400 — 1000 "              | 1,60  |                    |
| " 1000 "                    | 1,30  | 2,50               |
| Koststäbe und Kostplatten   |       |                    |
| bis 5 Kilo                  | 3. —  |                    |
| von 5 — 10 "                | 2,50  |                    |
| " 10 — 20 "                 | 2. —  | bis 25 Kilo 4. —   |
| " 20 — 30 "                 | 1,80  |                    |
| " 30 — 40 "                 | 1,60  | 3. —               |
| Supplungen                  |       |                    |
| bis 20 Kilo                 | 2,50  | 4. —               |
| von 20 — 50 "               | 2. —  | 3. —               |
| " 50 — 150 "                | 1,40  |                    |
| " 150 — 250 "               | 1,20  |                    |
| " 250 — 500 "               | 1. —  | 3. —               |
| u. f. w.                    |       |                    |

Hergestellt werden bei dieser Firma Holzbearbeitungsmaschinen, hauptsächlich Sägegatter. Außer vorstehenden Differenzen herrschen überhaupt noch verbesserungsbedürftige Zustände in dieser Gießerei. Es sind 3 Krähnen vorhanden, aber nur 2 Hilfsarbeiter zur Bedienung, so daß die Formner gezwungen sind, 2 der Krähnen selbst zu bedienen. Formnisten sind meist nur blinde Telle, so daß außer der ganz kleinen Arbeit jedes Stück im Boden gemacht werden muß. Doppellasten sind selten, Folgestellen hauptsächlich im Gebrauch. Ein Krähnen zum Auf- und Abladen der Formnisten auf dem Hofe ist nicht vorhanden und kommt es deshalb häufig vor, daß ein Formner halbe Tage braucht, bis er einen

größeren Lasten an Ort und Stelle bringt. Da der Fabrikzimmermann die Eisensäge in Akkord mit bedienen muß, so erhalten die Formner die Bretter bloß zugeschnitten und müssen ihre Lasten selbst verbauen. Da kein tüchtiger Modelltischler oder Schlosser vorhanden, so sind auch die Modelle manchmal in einem ganz schlechten Zustande. 2 Behrlinge, die 8 Jahre gelernt hatten und denen man während dieser Zeit pro Woche 60 Pfg. von ihrem Verdienst, den der Formner bezahlen muß, zurückbehalten, mußten sich verpflichten, ein 4. Jahr zu 1/2 Bezahlung des Tarifs bei der Firma weiter zu arbeiten, um nach Ende dieses 4. Jahres ihr einbehaltenes Geld im Betrage von 90 M. zu erhalten. Die neueren Behrlinge haben eine Ration von 50 M. zu stellen und müssen 4 Jahre lernen; dieselben werden sofort zu einem Formner gestellt, der sie bezahlen muß. Da jeder Spezialartikel macht, kann man sich vorstellen, was ein junger Mensch in 4 Jahren lernt. Die Frühstücksstube, die auf Veranlassung des Gewerbeinspektors gebaut werden mußte, befindet sich direkt neben der Gießerei und in der Formerei. Fenster zum Lüften gibt es nicht, Ofen- oder Dampfheizung auch nicht. Gelehrt wird alle 8—14 Tage einmal, geschuert das Jahr zweimal. Die Reinigung liegt den Behrlingen ob, die dieses entweder in der Zeit, in der sie vom Formner bezahlt werden, oder nach Feierabend thun müssen. — Sämtliche Formner und Arbeiter sind im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert.

**Schwern.** Zugang von Formnern ist fern zu halten.

### Klempner.

**Hannover.** Als man im vorigen Jahre zur Verbesserung der Löhne in einen Streik eingetreten beabsichtigte, da stellte sich gar bald heraus, daß die Organisation erst ausgebaut werden müsse. Das war auch die Ursache, weshalb von vornherein von einem Streik Abstand genommen werden mußte. Man hätte nun glauben sollen, es wäre dies für alle der Organisation noch fernstehenden Kollegen ein Anstoß gewesen, nunmehr schnell das Besäumte nachzuholen. Mit nichten; selbst die neueren Vorkommnisse vermögen nicht, die Indifferenten aus ihrer Bedürfnislosigkeit aufzurütteln. In anderen Städten und Orten haben die Kollegen Vorteile errungen, hier sind Nachteile und Verschlechterungen eingetreten. Soll dieser Zustand nun weiter andauern? Wenn nicht, welche Maßnahmen gedenkt man zu ergreifen, um sich vor den nachteiligen Folgen zu schützen? Glaubt man denn, daß die gute Geschäftslage, die wir gelegentlich der Kanalisation zu verzeichnen hatten, eine dauernde sein würde? Die Thatsachen belehren uns eines andern. Mehr als 40 organisierte Kollegen mußten im letzten Quartal wegen Mangel an Arbeit den hannoverschen Staub von ihren Pantoffeln schütteln, unter ihnen eine ganze Anzahl von Berhettratheten, die mehrere Jahre in einer und derselben Werkstatt tätig waren. Dazu kommt, daß jene Fabriken, in welchen für die Klempner noch ein einigermaßen auskömmlicher Lohn bezahlt wurde, ihre Arbeiterzahl auf ein Minimum reduziert haben. Das sind die Zeichen einer drohenden Krise. Während man früher behaupten konnte, daß der Minimallohn zwischen 21—24 M schwankte, so ist heute nur noch eine schöne Erinnerung. Löhne unter 21 M sind jetzt die üblichen. Die Arbeitgeber erklären sogar, Leute für 18 und unter 18 M zur Genüge erhalten zu können. Dies ist ein beschämendes Zeichen für die hiesigen Klempner, mögen sie doch jetzt einmal zu der Erkenntnis kommen, daß nur die Organisation sie vor einer Verschlechterung ihrer Lage bewahren kann. Darum gilt für alle die Parole: Fort alle persönlichen Gefälligkeiten, eingetreten Mann für Mann für die Verbesserung unserer Lebenslage, eingetreten Mann für Mann in den D. M. S. Er ist die Waffe zur Verbesserung unserer Lebenshaltung. Beigt Euren Opfernuth, seid mit tätig, wenn es gilt, das in nächster Zeit erscheinende Flugblatt zu verbreiten und Propaganda für die öffentliche Klempnerversammlung zu betreiben.

### Metallarbeiter.

**Augsburg.** Den Kollegen zur Nachricht, daß seitens der hiesigen Zahlstelle ein Arbeitsnachweis für Metallarbeiter sämtlicher Branchen errichtet worden ist. Wir ersuchen die Kollegen, bei einem beabsichtigten Arbeitswechsel sich nur an diesen zu wenden und das Nachfragen bei den einzelnen Unternehmern zu unterlassen, damit sich letztere nicht immer brüsten können, daß 50 und mehr Adressen ihnen zur Verfügung ständen. Dadurch untergraben sich die Arbeiter gegenseitig selbst. Jrgend welche freigewordene Stellen wolle man umgehend dem Arbeitsnachweis mittheilen. Aber auch andererseits möchten wir die Kollegen ersuchen, nicht auf irgendwelche vielversprechende Inserate hin nach hier zu kommen, sondern erst Erkundigungen beim hiesigen Bevollmächtigten einzuziehen, damit die Kollegen nicht — wie es schon vorgekommen — von den Unternehmern als Lohndrücker, oder aber um unliebsame Arbeiter aufs Pflaster zu werfen, verwendet werden, um dann schließlich, wohl um eine Erfahrung reicher, aber im Geldbeutel erleichtert, wieder von dannen zu ziehen. — Die Adresse des Bevollmächtigten ist: Max Federer, Uferstraße 58, die des Arbeitsnachweises Ludwig Sechhaus, Kirchberg 2.

**Augsburg.** Am 14. Juli fand unsere Quartals-Versammlung statt. Der Kassier gab den Bericht über das 2. Quartal. Daraus ist zu entnehmen, daß im verflorenen Quartal die Einnahmen sich auf 1382,84 M, die Ausgaben auf 745,40 M beliefen. Die Zahl der Neueingetretenen beträgt 145 (122 männl., 23 weibl.). Sodann erstattete Roll Freitag den Bericht der lokalen Agitationskommission. Er bemerkt, daß hier in unserem Verbands noch nie so gearbeitet wurde als dieses halbe Jahr, hauptsächlich das letzte Quartal. Das beweisen die vielen Werkstatt- und Branchensammlungen und Besprechungen, deren Zahl 86 beträgt. Des Weiteren wurden noch 7 Beschwerden an den Fabrik- und Gewerbeinspektor übermittel. In vielen Fällen wurde auch Nach- und Auskunft erteilt. Auch wurde das Werkstatt-Vertrauensmännersystem zur Durchführung gebracht. Alles in Allem können wir zufrieden sein mit den Erfolgen, die uns zugleich ein neuer Ansporn für die Zukunft sein müssen, um in unabsehbarer Zeit die Erstzeng der Augsburger Metallarbeiter zu verbessern. In der Diskussion erwähnte Kollege Schmidt noch zu fleißigem Besuche der Versammlungen.

**Crimmishaus.** Das hiesige Gewerkschaftsblatt hat mit dem 1. Juli einen allgemeinen, alle Berufe umfassenden Arbeitsnachweis eröffnet und werden sowohl die reisenden Kollegen als auch die hiesigen ersucht, im Bedarfsfalle nur diesen Nachweis benutzen zu wollen. Die hiesigen Kollegen werden besonders noch ersucht, jede frei werdende Stelle sofort zu melden, damit wir in der Lage sind, überallhin Verbandsmitglieder zu bringen. Der Arbeitsnachweis befindet sich in der Zentralherberge, Albrechts Restaurant, Johannisplatz 4, und ist geöffnet: Sonntags von 11—1 Uhr Mittags, Dienstags von 8—9 Uhr Abends und Freitags von 8—10 Uhr Abends. Die Arbeitsvermittlung selbst geschieht für beide Teile unentgeltlich.

**Hamburg.** Mitgliederversammlung der allgemeinen Verwaltungsstelle am 5. Juli bei Lütge. Zum 1. Punkt: Die Lohnbewegung der Metallarbeiter am Orte, führte Sturm an, daß die im Heizungsjahr beschäftigten Arbeiter ihre Lohnbewegung nach einwöchentlichem Ausstande durch ihr einmütiges, festes Zusammenhalten siegreich beenden haben. Desgleichen stehe auch bei den Klempnern die Sache äußerst günstig. Redner erjucht die in der Bewegung stehenden Schlosser, Dreher und Maschinenbauer und Werkarbeiter, wenn es so weit kommen sollte, die Arbeit ebenso einmütig niederzulegen, wie die Heizungsjahrarbeiter und Klempner, damit auch ihre Sache günstig ausfalle. Siebert berichtet, daß die Mieter auf der Heiberstieg-Schiffswerft die Arbeit niedergelegt haben, nachdem die Firma sich geweigert mit den Arbeitern in Unterhandlung zu treten. Nun hätten sich die Kesselschmiede vom Aktien-Dock bereit gefunden, die Arbeit der Mieter zu verrichten. Redner erjucht die Versammlung, hierüber ihr Urteil zu fällen. Hierzu wird folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige allgemeine Mitgliederversammlung verurteilt das Verhalten der Kesselschmiede vom Aktien-Dock, welche den Mietern von der Heiberstieg-Schiffswerft in ihren gerechten Forderungen in den Rücken gefallen sind. Die Versammlung spricht die Erwartung aus, daß die Kesselschmiede ihr Verhalten einsehen und die Arbeit der Mieter nicht weiter verrichten, eventuell die Arbeit verlassen.“ Des Weiteren wird beschlossen für die unterstützungsberechtigten Mitglieder einen Unterstützungssatz von 12 M für Verheiratete, jedes Kind 1 M, für Ledige 10 M festzusetzen. Des Weiteren soll eine Extraktsteuer während der Lohnbewegung eingeführt werden und zwar für jedes Mitglied 50 J pro Woche; die über 24 M Verdienenden für jede weitere Mark 5 J mehr. Diejenigen, die in geregelten Betrieben arbeiten 1,50 M pro Woche. Betreffs des Unterstützungssatzes für noch nicht unterstützungsberechtigte konnte wegen vorgerückter Zeit kein Beschluß herbeigeführt werden. Zu dessen Erledigung findet eine weitere Versammlung statt. — Fortsetzung am 9. Juli in demselben Lokal. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der verstorbene Kollege, Dreher Bensch, in der üblichen Weise geehrt. Sodann wird der von der letzten Versammlung zurückgebliebene Punkt: „Unsere noch nicht unterstützungsberechtigten Mitglieder“ verhandelt. Hierzu liegen nicht weniger als 16 verschiedene Anträge vor und es entspinnt sich eine lebhafteste Debatte, in der die meisten Redner dafür eintreten, die noch nicht berechtigten Mitglieder mit den Berechtigten auf eine Stufe zu stellen. Man gelangt schließlich zu folgendem Beschluß: Die noch nicht unterstützungsberechtigten Mitglieder werden mit den Berechtigten auf eine Stufe gestellt. Unorganisierte erhalten keine Unterstützung. Als Unorganisierte gelten diejenigen, die nicht bis zum 9. Juli der Organisation beigetreten sind. Die Unterstützung der nach Statut noch nicht berechtigten geschieht aus Ortsmitteln. Des Weiteren wird beschlossen, zwecks Durchführung der Extraktsteuer und Kontrollarbeiten anfertigen zu lassen. Die Extraktsteuer wird vom 1. Juli an bezahlt. Junge macht die Versammlung auf die Konsequenz der gefassten Beschlüsse aufmerksam, daß jedes Mitglied ohne Weigerung die Extraktsteuer zu bezahlen hat.

**Jungen a. S.** Am 14. Juli fand hier im Gasthause „Zum deutschen Hof“ eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, die sich dank der tüchtigen Agitation eines äußerst zahlreichen Besuches erfreute. Der geräumige Saal war zum Erdrücken voll und viele standen noch auf der Straße, um bei offenem Fenster den Worten des Referenten zu lauschen. Der äußere Anlaß zu dieser Versammlung war das Bestreben, hier in Jüngen, wo ca. 700 Metallarbeiter beschäftigt sind, eine Verwaltungsstelle unseres Verbandes zu gründen. Auch die Anhänger der christlichen Organisationen, die hier bestehen, hatten sich in Begleitung des Vikars Weiser, des Gründers der hiesigen Gewerkschaft christlicher Metallarbeiter, und eines Herrn Häfner, Redakteur vom „Bad. Landmann“ in Erlingen eingefunden. Die Tagesordnung lautete: Die Bestrebungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Kollege Hermann aus Stuttgart hatte das Referat dazu übernommen. Kollege Rudolf Künzler als Einberufer und Vorsitzender eröffnete um halb 8 Uhr die Versammlung mit dem Hinweis, daß dieselbe notwendig geworden ist, weil viele Kollegen über die Ziele und Zwecke unserer Organisation noch im Unklaren sind. Hierüber besprach Kollege Hermann in „Jünglicher Rede die Entwicklung des Gewerkschaftslebens im Allgemeinen und die Bestrebungen unseres Verbandes im Besonderen. Er wies nach, wie notwendig, ja wie zu einer Lebensfrage für den einzelnen Arbeiter es heute in unserer bewegten Zeit geworden ist, einer Organisation beizutreten. Er präzisierst kurz unseren Standpunkt gegenüber den sogenannten christlichen Gewerkschaften, wobei auch die hohe Gefährdung, von der zum Glück gerade einer angefangen war, und die erst so spät ihre Färsorge für die Arbeiterchaft erwiderte, nicht leer ausging, was jedes Mal bei den anwesenden Christlichen die lebhafteste Entrüstung hervorrief. Nach Hermann meldete sich Herr Redakteur Häfner zum Wort, den sich die Christlichen ebenso von Erlingen kommen ließen, damit er hier in Jüngen den freien Gewerkschaften den Vorrang mache. Unpünktlich waren wir erpönt, von ihm Eingangs seiner Rede zu hören, daß er im Grunde mit den Ausführungen unseres Referenten einverstanden ist, worauf er, fast nichts sagend, zu dem beliebigen Mittel griff und eine Schimpfrede über die Sozialdemokratie hielt, welche einem Festrednerdaten in einer Wahlbewegung alle Ehre gemacht hätte. Die Folge waren heftige Zwischenrufe, so daß es dem Referenten nur mit Mühe gelang, die Rede abzuschließen. Als dieser Herr länger als eine Stunde aufere

Getulb auf die Probe gestellt hatte, würden Schlußrufe laut, in Folge dessen beendete dieser Redner auf Aufforderung des Vorsitzenden seinen so schönen Vortrag. Daraufhin kam Kollege Hermann wieder zum Worte, doch konnte Herr Häfner die Erwiderung nicht abwarten, er sprang auf und es entspann sich nun ein Reduell zwischen beiden Rednern, in dessen Verlaufe es auf beiden Seiten zu Tumulten kam, worauf die „Christlichen“ demonstrativ abzogen, was insofern schade ist, weil sie dadurch die für sie wenig schmeichelhafte Erwiderung des Kollegen Hermann auf die Rede des Herrn Häfner nicht mehr gehört haben. Nun konnten wir auch unsere geschäftlichen Angelegenheiten erledigen. Der Vorsitzende forderte zum Schluß auf, dem Verbands beizutreten, unentwagt zu demselben zu stehen, damit er auch in Erlingen das wird, was er an anderen Orten schon längst ist, ein Hort zum Schutze der Arbeiter gegen unbotmäßige Ausnützung und Unterdrückung.

**Schlosser u. Maschinenbauer.**

**Hamburg.** Die Bauhofsloßer in Hamburg befinden sich seit dem 16. Juli im Streik. Die Maschinenschloßer auf den Werften sind größtenteils ausgeperrt. Der Bezug von Schloßern ist also strengstens fernzuhalten!

**Leipzig.** In einer öffentlichen Bauhofsloßerversammlung, die am 8. Juli im „Gobirger Hof“ abgehalten wurde, referierte Kollege Probst über: Die wirtschaftlichen und sanitären Zustände in unseren Werkstätten im Anschluß an unsere Wohnstatistik. Auf diese Statistik wird noch zurückzukommen sein. Redner führte vor Allem an, daß, wenn es uns in vergangener Jahre nicht möglich gewesen sei, in allen Werkstätten eine Verbesserung zu erzielen, die Schuld einzig und allein den Kollegen zuzuschreiben sei, die sich an unserer Lohnbewegung nicht beteiligt haben. Es gäbe leider noch Schloßergesellen, die sich durch schöne Worte ihrer Arbeitgeber betören ließen. So habe ein Schloßermeister bei der vorjährigen Lohnbewegung erklärt: „Ich bin zu Euch gekommen wie ein Vater, nachdem Ihr aber dem Streikomitee mehr Folge leistet als mir, so ist das Band der Liebe zwischen uns zerrissen.“ Die Liebe währte leider nur so lange, als die Arbeiter mit 25 und 28 J Stundenlohn zufrieden waren. Wie diese Liebe auch sonst beschaffen ist, mag auch folgende kleine Geschichte illustrieren: In einer hiesigen größeren Kunstschloßerei (Fritsche, Gohl'sches Bad) wurde vor einiger Zeit von einer Dame für ihren verstorbenen Mann ein Grabgitter bestellt. Die Fertigstellung desselben zog sich etwas in die Länge, und da die Frau Interesse daran hatte, daß das Gitter an einem bestimmten Tage fertig sei, mußte einige Nächte durchgearbeitet werden. Die Frau hatte Einsehen, ging zum Arbeitgeber, erkundigte sich nach der Zahl der an dem Gitter beschäftigten Arbeiter und bestellte dann für jeden Mann eine Flasche kräftigen Weines. Es handelte sich um 17—18 Mann. Der Wein wurde auch an die Firma abgeliefert. Es scheint nun die Befürchtung bestanden zu haben, daß die nur an Lagerbier gewöhnten Magen der Arbeiter durch den ungewohnten Genuß des Weines hätten Schaden leiden können, und der Geschäftsführer und Buchhalter der betreffenden Firma — trauten den Wein selbst. Selbstverständlich nur aus reiner Liebe zu den Arbeitern. Aber Uudank war auch hier der Welt Lohn. Als an anderen Tage das Grabgitter aufgestellt wurde, war auch die Bestellerin anwesend und frug den Kolonnenführer, wie denn der Wein bekommen sei. Unverständiger Weise waren die Arbeiter nicht entzückt von der Fürsorge ihrer Vorgesetzten. Und die Bestellerin war sogar entrüstet. Nach Einigungnahme in den Lieferchein erzählte sie Herrn Fritsche die Geschichte. Herrn Fritsche war selbstverständlich die Sache äußerst fatal und er versprach, die Angelegenheit zu regeln. Diese Regelung erfolgte nun dahin, daß der Wein nochmals an die Firma geliefert werden sollte und Geschäftsführer und Buchhalter mußten die Beche bezahlen. Wie die Herren Arbeitgeber manchmal mit dem Koalitionsrecht der Arbeiter umgehen, zeigt ein Vorfall bei Rosenthal in Eutritzsch. Für die Arbeiter dieser Firma sollte vor 14 Tagen eine Werkstellensammlung stattfinden. War es im Zufall oder Absicht, Herr Hannen, der Direktor der Fabrik, der, nebenbei bemerkt, im Vorstande des Metallindustriellenverbandes sitzt, also für sich das Koalitionsrecht im vollsten Maße in Anspruch nimmt, bekam einen Einladungszeitel in die Hand. Der harmlose Zeitel, der weiter nichts enthielt, als die Einladung zur Versammlung, übte auf Herrn Hannen eine sehr aufregende Wirkung aus. Das verhängnisvolle Dokument hoch in der Rechten schwingend, ließ Herr Hannen von einem Arbeiter zum anderen und drohte, daß sie am anderen Tage sofort entlassen würden, wenn sie die Versammlung besuchen würden. Er werde seinen Werkmeister beauftragen, in die Versammlung zu gehen und alle zu notieren, die anwesend seien. Die richtige Antwort wäre nun die gewesen, daß alle Arbeiter erschienen wären und Herrn Hannen so vor die Alternative gestellt hätten, entweder den Arbeitern das Recht, sich zu versammeln, zu lassen oder auf seine Arbeiter zu verzichten. Aber die Angst um das bische Existenz war es, die die Arbeiter bis auf einige wenige davon abhielt, die Versammlung zu besuchen. Natürlich war auch der Werkführer anwesend. Es ist uns aber nicht bekannt, daß ein einziger Kollege, der erschienen gewesen, gemeldet worden wäre, obwohl es derselbe Werkführer war, der vor kurzer Zeit zu Arbeit führenden Verbandskollegen erklärte, der Verband müsse anerkannt werden. Damit wird's nun freilich seine guten Wege haben. Aber auf eins muß hingewiesen werden. Die Firma Rosenthal hat erst vor ganz kurzer Zeit einen ziemlich großen Anstieg vom Plagwitzer Konsumverein bekommen. Weiß der Herr Hannen nicht, daß im Plagwitzer Konsumverein zum großen Teil Arbeiter vertreten sind, von denen die meisten Sozialdemokraten sind? Oder heißt es auch hier: Geld nicht? Aber auch im Vorstand des Plagwitzer Konsumvereins müßte es bekannt sein, daß die Firma Rosenthal zu den reaktionärsten Firmen gehört, die in Leipzig existieren. Die Arbeiter sollten doch zum mindesten verlangen können, daß Arbeiterinitiativen, die Forderungen zu verheeren haben, sich auch danach erkundigen, wie in den betreffenden Werkstätten mit den Arbeitern umgegangen wird. Weiter erbatete Kollege Probst Bericht über die Landeskonferenz der Danarbeiter Sachsen, über deren Verlauf in der Holzzeitung bereits ausführlich berichtet worden ist. Unter Gewerkschaftlichen gab Kollege Wölfe die Absch-

nung vom Winterberglingen, die er mit Kollegen Dittmar revidiert hat. Sie ist richtig befunden worden. Der Ueber-schuß von 19,60 M wurde dem Unterstützungsfonds zugewiesen.

**Feilenhauer.**

**Breslau.** Am 8. Juli fand hier eine gut besuchte öffentliche Versammlung sämtlicher Feilenarbeiter statt. Kollege P. Bollack referierte über die traurige Lage in unserem hiesigen Gewerbe. Eine Resolution dahingehend, daß nur ein regelrecht von einer unparteiischen Person geführter Arbeitsnachweis uns vorwärts bringen kann, wurde verlag, dagegen ein Antrag, daß alle 4 Wochen regelrecht eine öffentliche Feilenarbeiter-Versammlung stattfinden, einstimmig angenommen. Grund hierzu gab die Tatsache, daß sich noch zu viel unorganisierte Kollegen unter uns befinden; wir hoffen aber, in der nächsten Versammlung ein günstigeres Resultat zu erzielen. Es ließen sich 5 Mann in den Verband aufnehmen, leider nur ein Minimum von der Masse, die uns noch fern steht, aber doch auch ein Erfolg. Vor Allem heißt es für uns hier, alle Mann in unsere Organisation, um dann einen in den nachfolgenden Versammlungen geregelten Arbeitsnachweis zu gründen, der sich in unparteiischen Händen befindet und sich über Breslau und Schlesien erstreckt. Dann werden auch wir an eine Verbesserung unserer traurigen Lage denken können. Bei „Verschiedenes“ kam die Konkurrenz unter den Herren Arbeitgebern zur Sprache; dieselben liefern den Zentner mit 17—18—20 M. Unsere Meinung ist, in geschäftlichen Fragen würden sie besser thun, einheitlicher vorzugehen. Die Breslauer Feilenarbeiter sind nicht gewillt, immer das Risiko einer solchen Schlenkerkonkurrenz zu übernehmen, um sich dabei abzurufen und in den besten Jahren hinzusiechen, sie werden mit Hochdruck für den Ausbau der Organisation eintreten.

**Rundschau.**

**Ueber die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb** hat der Bundesrath Ausführungsbestimmungen auf Grund des § 154 Abs. 3 der Gewerbeordnung erlassen, welche mit dem 1. Januar 1901 in Kraft treten. Danach dürfen in Werkstätten mit Motorbetrieb, in welchen in der Regel zehn oder mehr Arbeiter beschäftigt werden, Kinder zwischen 13 und 14 Jahren, welche nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, zehn Stunden täglich beschäftigt werden. In Schleifer- und Polierwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallverarbeitung darf jedoch ihre Beschäftigung die Dauer von sechs Stunden täglich nicht überschreiten. In Werkstätten mit weniger als zehn Arbeitern dürfen Kinder unter 13 Jahren nicht beschäftigt werden. Kinder über 13 Jahre nur dann, wenn sie nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind. Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren und von jungen Leuten zwischen 14 und 16 Jahren darf die Dauer von zehn Stunden täglich nicht überschreiten. In Schleifer- und Polierwerkstätten der Glas-, Stein- und Metallverarbeitung dürfen jedoch Kinder nicht länger als sechs Stunden täglich beschäftigt werden. Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter dürfen nicht vor fünfhalb Uhr Morgens beginnen und nicht über acht-einhalb Uhr Abends dauern. Der Bundesrath setzt ferner fest, daß an 40 Tagen im Jahre Arbeiterinnen über 16 Jahre über die für sie sonst festgesetzte Zeit hinaus, bis zu 13 Stunden täglich beschäftigt werden dürfen, läßt Ausnahmen zu, wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Werkstätte unterbrochen haben, und trifft besondere Bestimmungen für Werkstätten des Handwerks mit Motorbetrieb. Besondere Bestimmungen werden auch getroffen für Werkstätten mit Wasserbetrieb sowie für Bäckereien und Konditoreien, Getreidemöhlen und Konfektionswerkstätten.

**Klassenjustiz in Deutschland.** Fünf streifende Järber in Krefeld hatten wegen Streikpostenstehens polizeiliche Strafmandate erhalten und zwar auf Grund folgender Regierungspolizei-Berordnung vom 26. März 1900: „Den zur Erhaltung der Bequemlichkeit, Sicherheit, Ordnung und Ruhe auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Wasserstraßen ergehenden Anordnungen oder Aufforderungen der polizeilichen Exekutivbeamten ist unbedingt Folge zu leisten.“ Gegen das Strafmandat legten die Streifenden Berufung ein. Das Schöffengericht sprach sie frei und begründete das Urteil damit, daß die Auslegung einer solchen Verordnung nicht in's Belieben eines einzelnen Beamten gestellt werden dürfe, und hier liege nach objektiver Empfinden keine Beunruhigung des Publikums vor. Gegen dieses Urteil legte der Anwalt Berufung ein, und die Sache stand vor der Strafkammer zur Verhandlung. Die Polizeibeamten erklärten, daß sie von dem Järberereifiger aufgefordert worden seien, dafür Sorge zu tragen, daß die Streikposten entfernt würden. Es sollten sich auch einige Lehrlinge durch das Auf- und Abgehen der Posten in der Nähe der Fabrik beunruhigt gefühlt haben. Wertwürdiger Weise waren zwei Arbeitswillige als Zeugen vor Gericht erschienen, die erklärten, sie hätten sich absolut nicht beunruhigt gefühlt, denn die Streifenden wären ihnen in keiner Weise zu nahe getreten. Trotz dieser Aussage und trotzdem nachgewiesen wurde, daß die Streifenden nirgendwo stehen geblieben waren und dadurch vielleicht den Verkehr gestört haben könnten, beantragte der Staatsanwalt die Bestrafung, und zwar zu Geldstrafen von 20 M. bzw. 30 M. Er erklärte, es handle sich hier um Terrorismus, durch das Postenstehen sollten die übrigen Arbeiter eingeschüchert werden, und weil es sich dem Anscheine nach um grüne Jungen (!) handle, so müsse die Strafe höher ausfallen als die Strafmandate gekaut hätten, dadurch liege sie sich vielleicht in Zukunft abhalten, an dertartigen Sachen Theil zu nehmen. Das Gericht verurtheilte jeden der fünf Angeklagten zu einer Geldstrafe von 10 M. und begnadete das Urteil damit, daß das Kontrollen der Fabrik gegen obige Polizeiverordnung verstoße und bezwecke, Arbeitswillige von der Arbeit abzuhalten. Unter allen Umständen müßten aber die Arbeitswilligen geschützt werden.

**Die Gleichgiltigkeit vieler Arbeiter** gegen ihre Gewerkschaften und in Fragen betreffend ihres Berufes, wird vom bairischen Fabrikinspektor Wörriehöfer im Jahresbericht scharf getadelt. Er zitiert unter Anderem eine Versammlung, in welcher nur ein Achtel sämtlicher Berufsarbeiter antwortend waren und bei welcher es sich um Verhütung von Unfällen handelte. In dieser Versammlung wurde auch festgestellt, daß von 1000 zur Ermittlung der Zustände abgeschickten Fragebogen nur 300 zurückgekommen seien. Der Inspektor sagt zu dieser Gleichgiltigkeit der Arbeiter: „Die Arbeiter haben kaum ein Recht, sich über bestehende Mißstände zu beklagen, wenn sie so wenig Interesse zeigen, um dieselben zu beseitigen. Bei der Indolenz (Trägheit) der Arbeiter ist es aber nicht zu verwundern, wenn die maßgebenden Behörden denen glauben, die stets versichern, daß es mit der Sicherung der Arbeiter ganz wunderbar gut bestellt sei.“ Wort für Wort passen diese Vorwürfe auch für viele von unseren Kollegen. Sie lassen sich von den Ausbeutern das Fell über die Ohren ziehen, machen die Faust im Saad, schimpfen auch recht weiblich, wenn der Herr sie nicht hört, aber sich der Organisation angeschlossen, sind sie zu feige, zu gleichgiltig oder zu egoistisch. Mögen Andere für sie die Staketen aus dem Feuer holen, sich die Finger verbrennen!

**Mit der geplanten Änderung des Krankenversicherungs-gesetzes** beschäftigte sich eine Vorstandssitzung des Vereins der Industriellen des Rheinlandes zu Köln. Die „Köln. Ztg.“ berichtet darüber:

„Die Regierung verlangt bekanntlich eine Änderung über bestimmte Punkte. Nach eingehender Beratung der Vorlage, die von einem auswärtigen Mitglied dem Vorstand mit dem Ersuchen um seine Meinungsäußerung zur Richtschnur für die befragten Vereinsmitglieder unterbreitet worden war, wurden diese Punkte in folgendem Sinne erledigt: Der Ausdehnung der Unterstützungsbauer auf 26 Wochen, wie sie schon bei vielen Orts- und Betriebskrankenkassen des Bezirks üblich ist, stimmt man aus Gründen des Gemeinwohls und im Hinblick darauf zu, daß die Mehrbelastung der Kassen daraus nicht erheblich sein wird. Die geplante Erweiterung soll sich auf sämtliche der Invalidenversicherung unterliegende Personen erstrecken. Eine Vereinheitlichung der Ortskrankenkassen in Städten oder ländlichen Bezirken zur Vereinfachung der Verwaltung und zur Beseitigung von Ungleichheiten erscheint im Allgemeinen wünschenswert, soll aber im Hinblick auf die Verschiedenheit im Stande der Kassen nicht durch Gesetz, sondern von den Verwaltungsbehörden, nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse, bestimmt werden können. Eine Erhöhung der Beiträge der Arbeitgeber ist weder notwendig, noch Angesichts der ohnehin in Deutschland sehr hohen sozialen Lasten wünschenswert. Sollte sie trotzdem erfolgen, so wäre eine Gleichstellung der Arbeitgeber hinsichtlich der Rechte in der Verwaltung der Kassen selbstverständlich zu beantragen. Dem Anschluß der Ortskrankenkassen an die Gemeindeverwaltung wird entschieden widersprochen, da dadurch die Selbstverwaltung beeinträchtigt und dem Bürokratismus Vorschub geleistet wird. Ärztliche Behandlung soll nur durch wissenschaftlich gebildete approbierte Ärzte gestattet sein, unbeschadet der Zuzugestaltung von Naturheilärzten in bestimmten Fällen mit Genehmigung des Kassenvorstandes. Die unbeschränkte freie Arztwahl ist unzulässig, weil erfahrungsgemäß häufig mit Mißständen verknüpft; in Kassen, die mehrere Ärzte haben, ist eine auf diese beschränkte freie Arztwahl zulässig. Auch hinsichtlich der Spezialärzte erscheint eine Beschränkung auf die von der Kassenverwaltung gewählten angezeigt. Würde trotzdem eine unbeschränkte freie Arztwahl eingeführt, so wäre die Einsetzung von Ueberwachungskommissionen aus Kassenvorständen und Ärzten und eines Schiedsgerichts in Gestalt der Aufsichtsbühnde zum Schutze der Kassen gegen unangemessene Inanspruchnahme erforderlich. Das Krankengeld soll auch im Falle der Erkrankung durch geschlechtliche Ausschweifungen zur Verhütung von Anstaltungen, die bei sonst zu befürchtender Verschleimung der Krankheiten erfolgen können, umso mehr gewährt werden, als die Kassen dadurch nicht erheblich belastet werden. Die bestehenden Hilfskassen sollen im Hinblick auf die wohlthätige Wirkung solcher Kassen, namentlich im Stande der kaufmännischen Angestellten, als gleichberechtigte Träger der Krankenversicherung beibehalten, neue Kassen dieser Art aber nur noch als Zuschußkassen behandelt werden.“

Darnach findet die Regierung mit ihren Reformplänen nicht einmal bei ihren sonst getreuesten Stützen vollen Beifall.

**In den bayerischen Eisenbahnwerkstätten** ist vom 16. Juli ab die Arbeit um wöchentlich 3 Stunden, auf 57 verkürzt worden. Daß nicht die 9 stündige eingeführt wurde, daran ist das ungeheuerliche Verhalten des Zentrumsabgeordneten Schirmer Schuld. Die Arbeiter der Militärwerkstätten hatten um die 9 stündige Arbeitszeit petitionirt. Auf das energische Eintreten Bollmars im Finanzanschuß stellte der Kriegsminister sich sehr sympathisch zu dem Gesuch. Von keinem Mitgliede des Ausschusses erfolgte ein Widerspruch. Da war es Schirmer, der im Plenum, ohne daß sich ein Abgeordneter gegen die neunstündige Arbeitszeit ausgesprochen hätte, ohne Weiteres erklärte, wenn man die 9 stündige Arbeitszeit nicht einführen wolle, so solle man es mit der 9 1/2 stündigen versuchen. Daraufhin ist wohl unter den in Frage kommenden Ministern eine diesbezügliche Vereinbarung getroffen worden, denn bei Beratung des Eisenbahnetats erklärte der Eisenbahnminister auf eine Petition der Eisenbahnarbeiter, daß er nur 9 1/2 Stunden bewilligen könne. Nachdem ein sogen. christlich-sozialer Arbeitervertreter als Mitglied der größten Partei des Parlaments eine wichtige Forderung der Arbeiter in dieser Weise behandelte, war es den Ministern leicht gemacht, die Arbeiterforderung nur teilweise zu erfüllen. Man bringt eben im Zentrum derartigen Reformen nur platonische Liebe entgegen.

**„Gewinnbeteiligung“.** Die Halle'sche Maschinenfabrik (Kriegsgesellschaft) hat für ihre Arbeiter die „Gewinnbeteiligung“ eingeführt. Der Zweck dieses Systems ist, die Arbeiter zu intensiver Tätigkeit anzuapornen, um für das Unternehmen den größtmöglichen Profit herauszuschlagen. Der Arbeiter, der durch die Aussicht auf die Gewinnprämie darauf loschängt, befindet sich aber zugleich in einem viel schlimmeren Abhängigkeitsverhältnis als jeder

andere Arbeiter, er muß sich Alles gefallen lassen, will er nicht Gefahr laufen, des „Gewinnanteils“ verlustig zu gehen. Eine Illustration dieses Systems lieferte ein Fall, der in einer der letzten Gewerbegerichtsitzungen in Halle zur Verhandlung kam, und wobei der Hauptvertreter der Gewinnbeteiligung recht schlecht abschnitt. Der über acht Jahre in der Halle'schen Maschinenfabrik beschäftigt gewesene Schlosser Wagner wurde Mitte Juni, kurz vor Auszahlung der Lantime (1. Juli) entlassen, weil er mit einem Schlosser Brückner, der wiederholt die dort beschäftigten Leute verflucht hat, nicht zusammen arbeiten wollte. Als Wagner seine Jahreslantie (132 M) verlangte, wurde sie ihm vom Kommerzienrat Riedel (Direktor der Fabrik) vorenthalten. W. sollte sich „grob und ungehörig“ betragen haben. Dieser Grund war aber sogar dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts zu bunt. Es wurde dem Vertreter des Beklagten der Rath erteilt, die Sache nicht auf die Spitze zu treiben und dem Kläger lieber sein Geld zu geben. Hierdurch wurde eine Verurteilung des Herrn Riedel vermieden und bald darauf erhielt Wagner seine 132 M.

**Ein Zeichen der internationalen Solidarität.** Laut nunmehr erfolgter Abrechnung der Generalkommission wurden die ausgeperrten dänischen Arbeiter von der deutschen Arbeiterchaft mit 198,628,50 M unterstützt, desgleichen die streikenden österreichischen Bergarbeiter mit 49,500 M. Ein ganz ähnliches Sümchen, wenn man noch bedenkt, daß im Jahre 1899 viele Gewerkschaften durch ihre Streiks im eigenen Beruf stark in Anspruch genommen wurden.

**Der österreichische Metallarbeiter-Verband** hält vom 8. bis 13. September seinen fünften ordentlichen Verbandstag in Wien ab. Als Tagesordnung wird seitens des Verbandsvorstandes vorgeschlagen: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Bericht der Kontrollkommission. 3. Organisation. 4. Der 3. österreichische Gewerkschaftskongreß. 5. Wahlen: a) des Vorstandes, b) der Kontrollkommission, c) des Schiedsgerichtes. 6. Arbeiterschutzgesetzgebung in Oesterreich. 7. Streiks und Widerstandsfonds. 8. Arbeitsvermittlung. 9. Presse. 10. Eventuelles.

**Der achtstündige Arbeitstag im norwegischen Storting.** Der Achtstunden-Arbeitstag ist in Norwegen auf Störthingsbeschuß bereits früher versuchsweise in einigen Staatswerkstätten eingeführt. Nun hatte die Mehrzahl des „Sozialkomitees“ (ein ständiger Ausschuß des Störthings) den Antrag gestellt: 1. die Versuche an den Staatswerkstätten sollen fortgesetzt, 2. auch bei den Wege- und Bahnbau-Arbeiten vorgenommen werden und hierzu 20,000 Kronen bewilligt werden, damit die Akkordpreise um 5 Prozent für 8 Stunden im Verhältnis zu 10 Stunden erhöht werden können. Dieser Antrag stand im norwegischen Störthing zur Beratung. Der Antragsteller und mehrere andere Redner bestritten ihn. Die Minderheit des Ausschusses beantragte, ihn nicht zur Abstimmung zu bringen. Die Großbauern sprachen dagegen, da bei der Arbeit im Freien dieselbe durch unglückliche Witterung oft genug unterbrochen werden müßte. Sie fürchteten, die Landarbeiter könnten dann auch bald achtstündige Arbeitszeit fordern, und ein Konservativler spottete, daß das „menschwürdig Dasein“ erst bei 8 Stunden Arbeit beginnen solle. Es wäre wohl ebenso menschenwürdig, 18 Stunden zu arbeiten. Es sei lächerlich, 20,000 Kronen dafür zu bewilligen, daß man die Leute hindert, so lange zu arbeiten, als sie wollen. (!)

Es wurde der Vermittlungsantrag gestellt, die achtstündige Arbeitszeit in den Werkstätten fortzusetzen, Punkt 2 aber aufzuschieben, womit sich auch die Minderzahl des Ausschusses einverstanden erklärte. Die Erweiterung wurde abgelehnt gegen die 33 Stimmen der Linken, der Vermittlungsvorschlag angenommen. Da jetzt Neuwahlen stattfinden, ist zu hoffen, daß die Freunde des Achtstunden-Arbeitstages durch die jetzt gebotene Gelegenheit zur Wahl-agitation die Mehrzahl erlangen werden.

**Technisches.**

**Der größte Gasmotor der Welt** ist kürzlich von der Gasmotorenfabrik Deutz, bestimmt für den Förderbergwerks- und Hüttenverein, fertiggestellt und den Teilnehmern der heutigen Ingenieurversammlung in Köln gezeigt worden. Der Motor leistet 1000 PS. Derjelbe soll sich durch äußerst ruhigen Gang und solide Bauart auszeichnen.

**Die Vertheilung der Kraft,** welche auf der Pariser Weltausstellung von großen Vertriebsmaschinen erzeugt wird, geschieht lediglich mit Hilfe der Elektrizität. Noch 1899 übertrug die Mehrzahl der Maschinen die erzeugte Kraft durch Vermittelung von Riemen. Diese sind aus den Ausstellungsräumen bis auf die Verwendung bei einzelnen Gaskraftmaschinen u. dgl. vollständig verschwunden. Was aber bei den großen Maschinen gegenüber der Ausstellung von 1889 noch ganz besonders auffällt, ist das Fehlen von Schmiergefäßen an den einzelnen bewegten Theilen. Es erfolgt nämlich das Schmieren derselben durch Rohrleitungen von einer einzigen Stelle aus, welcher auch das ablaufende überschüssige Schmiermaterial nach erfolgter Filtrierung und Reinigung durch eine besondere Pumpe wieder zugeführt wird, so daß es bis zum vollständigen Verbrauch immer wieder den alten Kreislauf aufnimmt. Dadurch kann man eine bei den zum Theil sehr starken Lagerpressungen notwendige reichliche Schmiermaterialzuführung erreichen, ohne auch nur einen neunenswerthen Verlust an solchem in Kauf nehmen zu müssen.

**Is ein Preisanschreiben für eine Spiritus-Glählampe und einen Spirituskocher** veranstalten der „Verein der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland“, der „Verwerthung-Verband Deutscher Spiritus-Fabrikanten“ und die „Zentrale für Spiritus-Verwerthung“. Für die Lampe sind als besondere Bedingungen gestellt, daß sie nur ein einmaliges Anzünden erfordert, sofort nach dem Anzünden gebrauchsfähig ist, etwa angewendete Saugedochte vor Verharzen oder Verkohlen schützt und zu sehr billigen Preisen in den Verkehr gebracht werden kann. Für die Lampe sind ein erster Preis im Höchstbetrage von 7500 M und weitere Preise mit zusammen 5000 M in Aussicht genommen. Der Spirituskocher muß neben den allgemein an einen solchen Apparat zu stellenden Bedingungen, als Geruchlosigkeit, Feuer- und Explosionsicherheit, sparamen Stoffverbrauch, den Anspruch erfüllen, daß der Apparat bei billigem Verkaufspreis für Haushaltungen in gleichem Maße verwertbar

sei wie die üblichen Petroleumkocher. Er muß namentlich auch eine gute Regulirung haben und einen leichten Ersatz abgebrauchter Theile zulassen. Für den Spirituskocher sind 2500 M zu Preisen ausgesetzt, die entweder im Ganzen oder in Theilen vergeben werden. Das Preisgericht setzt sich aus je drei Vorstandsmitgliedern der drei beteiligten Verbände zusammen. Bewerbungen zur Theilnahme sind bis 1. Dezember 1900 an die „Zentrale für Spiritus-Verwerthung“, Abtheilung für technische Zwecke, in Berlin O. 2, Neue Friedrichstr. 38/40, zu richten, die den Interessenten auch nähere Auskunft erteilt.

**Modernes Perpetuum mobile.** Die vielgesuchte Lösung dieses Problems soll nunmehr gefunden sein, und zwar von einem Amerikaner, der es folgendermaßen entdeckt hat. Er sah in irgend einem Blatte einen Kessel anncncirt, welcher 88 Prozent Brennmaterialersparniß ergab, ferner einen Schieber, der 15 Prozent erspart, einen Regulator, der 10 Prozent erspart, ein Absperrventil, welches 10 Prozent erspart, einen Vent, welcher 20 Prozent erspart, einen Rauchschieber, der 12 Prozent erspart und endlich einen Schmierapparat, der 1 Prozent erspart. Alles dies zusammen ergibt eine Brennmaterialersparniß von 101 Proz. Er ist nun der Meinung, daß eine Maschine, welche alle diese Vortheile vereinigt, von selbst laufen und außerdem noch 1 Prozent Brennmaterial erzeugen würde, welches vortheilhaft zu häuslichen Zwecken verwendet werden könnte. Der Witz ist gar nicht übel.

**Litterarisches.**

Im Verlag von J. S. W. Dieß Nachf. ist soeben erschienen: **Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch** von Arthur Stadthagen, Mitglied des Reichstages. Besondere Ausgabe. 19 Bogen Oktav. Preis gebunden M 2,50. Diese besondere Ausgabe des „Führers“ ist nicht identisch mit dem „Führer“, der dem „Arbeiterrecht“ angeheftet ist. Alle Verweisungen des „Führers“ auf das „Arbeiterrecht“ mußten notwendiger Weise in die neue Separatausgabe übernommen werden, wodurch sich der Umfang des „Führers“ wesentlich erweitert hat.

Der „Vorwärts“ schreibt über den „Führer“ u. A.: „Das Buch will nicht einen neuen Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch zu den vielen vorhandenen hinzufügen. Es will, wie der Verfasser im Vorwort sagt, die für die erwerbsthätige Bevölkerung wichtigsten Bestimmungen darlegen und erläutern und den Weg weisen, wie die aus dem Gesetz folgenden Rechte geltend gemacht werden können. Es zieht deshalb auch eine Reihe des „Bürgerliche Gesetzbuch“ ergänzender Vorschriften in Betracht.“

Der Vorzug des Buches liegt in der eminent praktischen Brauchbarkeit. Das „Bürgerliche Gesetzbuch“ hat eine Fluth von Streitfragen gebracht. Auch Juristen sind in vieler Beziehung unsicher über das, was heute in Deutschland Rechtens ist. Ganz besonders gilt dies gerade von Fragen, die tagtäglich im Leben des größten Theils der Bevölkerung des kleinen Geschäftstreibenden und der arbeitenden Klasse auftauchen.

Stadthagen beantwortet diese Fragen mit aller Kürze und Präzision, indem er das Lösliche, was praktisch brauchbar ist und die Lebensbedürfnisse des Arbeiters bildet. Dies Prinzip, das Buch für die Praxis und die Verhältnisse des Lebens zu schreiben, wird überall festgehalten und macht das Buch zu einem unentbehrlichen für Arbeiter, kleine Gewerbe-treibende, Gewerbegerichtsbekämpfer und Juristen.“

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag) ist das 42. Heft des 18. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Kulturgeschwindel. — Der Weltbund zur Bekämpfung der Bisjektion. Von Eduard Solal. — Die Neutralisirung der Gewerkschaften. Von R. Kautsky. (Fortsetzung). — Micus, ein chinesischer Vorläufer des christlichen Kommunismus. Von Ferdinand Frey. — Von der „Gerechtigkeit“ in der Festsetzung der Unfallrente. Von A. Winter. — Litterarische Rundschau: Troels-Lund, Stummelsbild und Weltanschauung im Wandel der Zeiten. — Notizen: Anarchistische Bitiristik. Von R. Kautsky. — Feuerlöten: Das Verbrechertum im modernen Roman. Von Professor: Gurico Ferri (Rom). Autorisirte Uebersetzung von Wilhelm Thal. (Fortsetzung.)

Im Verlag von J. S. W. Dieß Nachf. ist soeben erschienen Heft 3 und 4 des Lieferswerkes: **Gesundheits-schutz in Staat, Gemeinde und Familie**, herausgegeben unter Mitwirkung von Ärzten und Fachgelehrten von Emanuel Wurm.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Abstammung des Menschen. — Affe und Mensch. — Der menschliche Körperbau. — Leben und Tod. — Lebensdauer, Krankheitshäufigkeit und Sterblichkeit. — Unsere kleinste Feinde. Außerdem enthält Heft 4 eine farbige Tafel: „Spaltpilze oder Bakterien.“

Das Werk wird in Lieferungen von je 32 Seiten à 20 J erscheinen und in 25 Heften komplet vorliegen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen u. Kolporteurs entgegen.

Alle 14 Tage erscheint ein Heft.

**Verbands-Anzeigen.**

**Mitglieder-Versammlungen.**

**In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegengenommen.**

**Altenburg.** Sonnabend, 28. Juli, Abends halb 9 Uhr, im „Livoli“. Gewerkschaftliches. Sommerfest.

**Altötting.** Samstag, 28. Juli, Abends 8 Uhr, im Gasthof von Wagner.

**Faden-Baden.** Am 4. August, im „Brattwürgelödle“, Steinstraße.

**Garzen.** Samstag, 4. August, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus Thiel, Parlamentsstraße 5. Vortrag des Genossen Wessel-Düsseldorf: Welschöpfung und Weltuntergang (Fortsetzung).

Berlin. Vertrauensmännertreffen: Mittwoch, 1. August für den Westen, Schöneberg, Tempelhofer Park bei Werner, Bülowstraße 59. Mittwoch, 8. August für den Osten bei Bartel, Str. Frankfurterstr. 28. Sonntag, den 11. August für den Norden bei Dide, Adersstraße 128. Sonnabend, den 18. August für die Arbeiter bei Fischer, Beusselstraße 9. Mittwoch, den 22. August für den Süden im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15. Donnerstag, den 18. August für die Mechaniker, Uhrmacher und Optiker im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15.

Essen. Samstag, 4. August, Abends halb 9 Uhr, im Verbandslokal bei Sub. Esser, Kl. Bruchstraße. Vortrag: Wald. Samstag, den 28. Juli, bei J. Döhrenbahl, Kaiserstraße. Wiesbaden. (Allgem.) Samstag, 4. August, Abends halb 9 Uhr, bei J. Koob, Hermannstraße 1. Wernau. Samstag, 4. August, Abends halb 9 Uhr, im „Milchfeld“, Hagenstr. 24. Würzburg. Samstag, 28. Juli, Abends 8 Uhr, bei Weinberger, Grombühl. Pilsen. Sonnabend, 4. August, Abends halb 9 Uhr, im „Bürgergarten“. Puffenhausen. Samstag, 4. August, im Gasthaus zur „Linde“.

Privat-Anzeigen
Inserate werden nur gegen Vorauszahlung angenommen. Der Preis für die dreispaltige Zeile beträgt 50 Pfg.
Wir suchen einen im Bohren und Stellen von Diamantgießsteinen gründlich erfahrenen
Feindrahtzieher
zu baldigstem Eintritt. Geeignete Bewerber wollen ihre Zeugnisabschriften mit Angabe der Lohnansprüche u. s. w. senden unter F. C. 402 an Haasenstein & Nagler A.-G., Frankfurt a. M.

Cigarren.
Ausführliche Preisliste franco
Versandt nicht unter 100 Stück von einer Sorte gegen Nachnahme, von 800 Stück an portofrei, bei 1000 Stück 5 Proz. Rabatt.
Nichtzusagendes nehmen wir auf unsere Kosten zurück.
Rauscher & Fablsch,
Lieferanten zahlreicher Beamtenvereine u. Militärkantinien.
Berlin NW. 64
Friedrichstraße 94,
Fabrikgebäude 1. Et.
Kein Ladengeschäft.

Der Metallarbeiter.
Handbuch für Dreher und Schlosser, enth. Anleitung zum Bohren, Drehen und Fräsen, sämtliche Gewindeberechnungen nach Whitworth und Millimeter-Steigung, sowie dazu gehörigen Tabellen über alle gangbaren Gewinde, Berechnungen z. tonisch Drehen mittels Reifstock u. Support, sowie Berechnen zum Fräsen von Zahnradern u. Ueberlegungen von Nennschrauben und Vorgelege. Konstruieren von Zahnradern und vieles andere.
Biele Anerkennungen. Zu beziehen durch
Gust. Saas, Köln-Sprenfeld,
Mühlstraße 2a.
1 Stück M. 1,80 (auch in Briefmatten) oder per Nachnahme M. 2,-, 2 St. 3,60, 3 St. 5,40, 5 St. 8,20 und 10 Stück 16,- bei freier Zusendung. Bei 10 St. 1 Freilexemplar.
Ein tüchtiger Messerschmied für Reparatur (selbstständiger Arbeiter) kann sich sofort melden. Reise wird vergütet.
Gebr. Mosler, Dampfeschleifer,
Rattowitz 1. Schl.
79]

Spengler
welche in der Fabrikation von Laternen bewandert sind, finden dauernde Beschäftigung bei
Becker & Burghardt,
Sampen- und Metallwaarenfabrik, Speyer.
82]
Einige tüchtige
Metallsarg-Arbeiter
sind
gesucht.
Münchener Metall-Sarg-Fabrik.
(München.)

Bitte, veränderte Auflage:
Schorn's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.
(Auch Tourenbuch für Bahnfahrer!) Ueber 2000 Reise-touren. 1 Eisenbahn- u. 2 Straßenkarten. Gebd. 1,50 M.
Durch alle Buchhandl., Kolp. u. J. Schorn, Nürnberg.